

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 24.11.2022
AZ.: IV/68-05-06/ 03 - Rüh

WP 20-25 SV 68/026

Beschlussvorlage

**Gebührenkalkulation für die
Abfallbeseitigung für das Jahr 2023 und
26. Nachtragssatzung vom zur
Gebührensatzung zur
Abfallentsorgungssatzung der Stadt
Hilden vom 14.12.1995**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 07.12.2022
Rat der Stadt Hilden 13.12.2022

Vorberatung
Entscheidung

Anlage 1 - Variante 1 GeKa 2023 Produkt Abfallwirtschaft 110202_ohne BgA - 0,00%

Anlage 2 - Variante 2 GeKa 2023 Produkt Abfallwirtschaft 110202_ohne BgA - 3,247%

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung Kenntnis von den vorgelegten Gebührenkalkulationen

Variante 1:

auf der Grundlage des Urteils vom Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) vom 17.05.2022 (Az.: 9 A 1019/20)

Variante 2:

vorbehaltlich des Inkrafttretens der Novellierung basierend auf dem Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/997, des § 6 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) zum 01.01.2023

für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2023 und beschließt

1. ohne rechtzeitiges Inkrafttreten der Novellierung des § 6 KAG NRW zum 01.01.2023 Variante 1 der nachfolgenden 26. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995:

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Hilden (Abfallentsorgungssatzung), jeweils in den z.Z. geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgende 26. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 14.12.1995 zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden beschlossen:

§ 1

Die "Gebührensatzung vom 14.12.1995 zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden in der z. Zt. gültigen Fassung" wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

Abfallentsorgungsgebühren

Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen der Abfallentsorgung erhebt die Stadt Hilden zur Deckung der Kosten nach § 6 Abs. 2 KAG Benutzungsgebühren (Abfallentsorgungsgebühren).

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den Gebühren die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr richtet sich nach der Anzahl und Größe der Abfallbehälter und der Häufigkeit des Einsammelns und Beförderns.

Sie beträgt jährlich

a.	für jeden 40-l-Müllgroßbehälter	54,40 €
b.	für jeden 60-l-Müllgroßbehälter	81,60 €
c.	für jeden 80-l-Müllgroßbehälter	108,80 €
d.	für jeden 120-l-Müllgroßbehälter	163,20 €
e.	für jeden 140-l-Müllgroßbehälter	190,40 €
f.	für jeden 240-l-Müllgroßbehälter	326,40 €
g.	für jeden 660-l-Großraumabfallbehälter	897,60 €
h.	für jeden 770-l-Großraumabfallbehälter	1.047,20 €
i.	für jeden 1.100-l-Großraumabfallbehälter	1.496,00 €
j.	für jede 120-l-Biotonne	12,00 €
k.	für jede 240-l-Biotonne	24,00 €

bei 14-täglich einmaligem Einsammeln und Befördern.

Die Abfallentsorgungsgebühr beträgt jährlich

l.	für jeden 660-l-Großraumabfallbehälter	1.795,20 €
m.	für jeden 770-l-Großraumabfallbehälter	2.094,40 €
n.	für jeden 1.100-l-Großraumabfallbehälter	2.992,00 €

bei wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern.

- (2) Für das Einsammeln und Befördern von städtischen Abfallsäcken beträgt die Gebühr je Abfallsack 5,00 €.
 Die Gebühr für die Abgabe von Restmüll am Wertstoffhof beträgt 6,00 € je angefangene 100 l (max. 0,5 m³).
 Die Gebühr für die Abgabe von Altholz am Wertstoffhof beträgt 4,00 € je angefangene 100 l (max. 0,5 m³).
 Für das Einsammeln und Befördern von städtischen Laubsäcken beträgt die Gebühr je Laubsack 1,00 €.

- (3) Für den Austausch und die Lieferung von Restmüll-, Biomüll- und Altpapiergefäßen werden folgende Gebühren erhoben:

- a.) Austausch von Restmüll-, Biomüll- und Altpapiergefäßen auf dem städt. Bauhof:

je zu tauschendem Gefäß	5,00 €
-------------------------	--------

- b.) Lieferung / Abholung / Austausch von Restmüll-, Biomüll- und Altpapiergefäßen an/vom anschlusspflichtigen Grundstück:

je zu tauschendem Gefäß	10,00 €
-------------------------	---------

- (4) Die Servicegebühr für die Dienstleistung des § 14 Abs. 7 der Abfallentsorgungssatzung beträgt jährlich je Müllgefäß:

a.)	bei wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern	276,10 €
b.)	bei 14-täglich einmaligem Einsammeln und Befördern	138,05 €
c.)	bei 4-wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern	69,03 €

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem ersten des auf die erstmalige Inanspruchnahme der Serviceleistung folgenden Monats. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem die Inanspruchnahme der Serviceleistung des § 14 Abs. 7 der Abfallentsorgungssatzung schriftlich abgemeldet wird.

§ 4a enthält folgende Fassung:

§ 4a
Gebühren für Zusatzleistungen

- (1) Für die Entsorgung von Bauschutt auf dem Zentralen Bauhof in Kleinmengen (ca. 100 ltr.) wird eine Sondergebühr erhoben.
Sie beträgt 6,00 € pro angefangene 100 Liter.
- (2) Für die Abholung von Sperrmüll im Schnellservice (Abholung innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang der Anmeldung) wird eine Sondergebühr von 60,00 € erhoben. Ab einer dritten normalen Sperrgutanmeldung pro Kalenderjahr wird eine Gebühr von 20,00 Euro berechnet.
- (3) Für eine zusätzliche Entsorgung eines Sammelbehälters für Restmüll bzw. eines überfüllten oder überschweren Sammelbehälters gem. § 13 (3) AES wird 1/26 der Jahresgebühr nach § 4 (1) Bst. a - i berechnet.
- (4) Für eine zusätzliche Entsorgung eines nicht vorschriftsmäßig befüllten Sammelbehälters für Abfälle zur Verwertung gem. § 13 (4) AES wird 1/26 der Jahresgebühr nach § 4 (1) Bst. a - i berechnet.
- (5) Für eine zusätzliche Abholung eines Papiercontainers (1.100 ltr.) über den 4 wöchentlichen Turnus hinaus, wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 11,38 € erhoben.
- (6) Gebührenpflichtig für die Gebühren nach den Absätzen 1 – 5 ist derjenige, der die Leistung in Anspruch nimmt.

Die Gebühren nach den Absätzen 1 – 3 wird sofort fällig und ist auf dem Zentralen Bauhof in bar zu entrichten. Gebühren nach den Absätzen 4 – 5 sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Gebührenbescheides zu begleichen.

Nicht im Gebührentarif aufgeführte Leistungen werden entsprechend dem Aufwand und den aktuellen Stundenverrechnungssätzen abgerechnet.

§ 2

Die 26. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

2. vorbehaltlich rechtzeitigen Inkrafttretens der Novellierung des § 6 KAG NRW zum 01.01.2023 Variante 2 der folgenden nachfolgenden 26. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995:

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Hilden (Abfallentsorgungssatzung), jeweils in den z.Z. geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgende 26. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 14.12.1995 zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden beschlossen:

§ 1

Die "Gebührensatzung vom 14.12.1995 zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden in der z. Zt. gültigen Fassung" wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1**Abfallentsorgungsgebühren**

Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen der Abfallentsorgung erhebt die Stadt Hilden zur Deckung der Kosten nach § 6 Abs. 2 KAG Benutzungsgebühren (Abfallentsorgungsgebühren).

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den Gebühren die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4**Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(2) Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr richtet sich nach der Anzahl und Größe der Abfallbehälter und der Häufigkeit des Einsammelns und Beförderns.

Sie beträgt jährlich

a.	für jeden 40-l-Müllgroßbehälter	54,40 €
b.	für jeden 60-l-Müllgroßbehälter	81,60 €
c.	für jeden 80-l-Müllgroßbehälter	108,80 €
d.	für jeden 120-l-Müllgroßbehälter	163,20 €

e.	für jeden 140-l-Müllgroßbehälter	190,40 €
f.	für jeden 240-l-Müllgroßbehälter	326,40 €
g.	für jeden 660-l-Großraumabfallbehälter	897,60 €
h.	für jeden 770-l-Großraumabfallbehälter	1.047,20 €
i.	für jeden 1.100-l-Großraumabfallbehälter	1.496,00 €
j.	für jede 120-l-Biotonne	12,00 €
k.	für jede 240-l-Biotonne	24,00 €

bei 14-täglich einmaligem Einsammeln und Befördern.

Die Abfallentsorgungsgebühr beträgt jährlich

l.	für jeden 660-l-Großraumabfallbehälter	1.795,20 €
m.	für jeden 770-l-Großraumabfallbehälter	2.094,40 €
n.	für jeden 1.100-l-Großraumabfallbehälter	2.992,00 €

bei wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern.

- (2) Für das Einsammeln und Befördern von städtischen Abfallsäcken beträgt die Gebühr je Abfallsack 5,00 €.
 Die Gebühr für die Abgabe von Restmüll am Wertstoffhof beträgt 6,00 € je angefangene 100 l (max. 0,5 m³).
 Die Gebühr für die Abgabe von Altholz am Wertstoffhof beträgt 4,00 € je angefangene 100 l (max. 0,5 m³).
 Für das Einsammeln und Befördern von städtischen Laubsäcken beträgt die Gebühr je Laubsack 1,00 €.

- (3) Für den Austausch und die Lieferung von Restmüll-, Biomüll- und Altpapiergefäßen werden folgende Gebühren erhoben:

a.) Austausch von Restmüll-, Biomüll- und Altpapiergefäßen auf dem städt. Bauhof:

je zu tauschendem Gefäß	5,00 €
-------------------------	--------

b.) Lieferung / Abholung / Austausch von Restmüll-, Biomüll- und Altpapiergefäßen an/vom anschlusspflichtigen Grundstück:

je zu tauschendem Gefäß	10,00 €
-------------------------	---------

- (4) Die Servicegebühr für die Dienstleistung des § 14 Abs. 7 der Abfallentsorgungssatzung beträgt jährlich je Müllgefäß:

a.)	bei wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern	276,10 €
b.)	bei 14-täglich einmaligem Einsammeln und Befördern	138,05 €
c.)	bei 4-wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern	69,03 €

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem ersten des auf die erstmalige Inanspruchnahme der Serviceleistung folgenden Monats. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem die Inanspruchnahme der Serviceleistung des § 14 Abs. 7 der Abfallentsorgungssatzung schriftlich abgemeldet wird.

§ 4a enthält folgende Fassung:

§ 4a Gebühren für Zusatzleistungen

- (7) Für die Entsorgung von Bauschutt auf dem Zentralen Bauhof in Kleinmengen (ca. 100 ltr.) wird eine Sondergebühr erhoben.
Sie beträgt 6,00 € pro angefangene 100 Liter.
- (8) Für die Abholung von Sperrmüll im Schnellservice (Abholung innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang der Anmeldung) wird eine Sondergebühr von 60,00 € erhoben. Ab einer dritten normalen Sperrgutanmeldung pro Kalenderjahr wird eine Gebühr von 20,00 Euro berechnet.
- (9) Für eine zusätzliche Entsorgung eines Sammelbehälters für Restmüll bzw. eines überfüllten oder überschweren Sammelbehälters gem. § 13 (3) AES wird 1/26 der Jahresgebühr nach § 4 (1) Bst. a - i berechnet.
- (10) Für eine zusätzliche Entsorgung eines nicht vorschriftsmäßig befüllten Sammelbehälters für Abfälle zur Verwertung gem. § 13 (4) AES wird 1/26 der Jahresgebühr nach § 4 (1) Bst. a - i berechnet.
- (11) Für eine zusätzliche Abholung eines Papiercontainers (1.100 ltr.) über den 4 wöchentlichen Turnus hinaus, wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 11,59 € erhoben.
- (12) Gebührenpflichtig für die Gebühren nach den Absätzen 1 – 5 ist derjenige, der die Leistung in Anspruch nimmt.

Die Gebühren nach den Absätzen 1 – 3 wird sofort fällig und ist auf dem Zentralen Bauhof in bar zu entrichten. Gebühren nach den Absätzen 4 – 5 sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Gebührenbescheides zu begleichen.

Nicht im Gebührentarif aufgeführte Leistungen werden entsprechend dem Aufwand und den aktuellen Stundenverrechnungssätzen abgerechnet.

§ 2

Die 26. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Erläuterungen und Begründungen:

1. Kalkulatorischer Zinssatz

Das OVG NRW hat mit seinem Urteil vom 17.05.2022 (Az.: 9 A 1019/20) die seit dem Jahr 1994 geltende, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern im Rahmen der Kalkulation von Benutzungsgebühren (hier: Abwassergebühren) aufgegeben und geändert. Aufgrund der anhängigen Nicht-Zulassungsbeschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht (Az.: 9 B 15.22) ist das Urteil noch nicht rechtskräftig. Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) geht gemäß seinem Schnellbrief 466/2022 jedoch davon aus, „dass die Nicht-Zulassungsbeschwerde keinen Erfolg haben wird, weil die Auslegung von Landesrecht und nicht von Bundesrecht Gegenstand des Verfahrens bildet.“

Parallel wird seit September 2022 die Novellierung des § 6 KAG NRW durch die Landesregierung initiiert, deren Beschlussfassung und Verkündung frühestens Mitte Dezember 2022 erwartet wird und sich somit mit den Gremiensitzungen der Stadt Hilden überschneidet. Unter Würdigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte empfiehlt die Verwaltung daher einen Vorbehalts-/ Doppelbeschluss.

Vor diesem Hintergrund sind zwei Kalkulationen erstellt worden; einmal mit der Berücksichtigung der 0,00% aus dem OVG-Urteil und einmal 3,247% aus dem Vorschlag der noch nicht vollzogenen Novellierung des § 6 KAG NRW.

Hinweis: Der Unterschiedsbetrag bei den kalkulatorischen Zinsen bei den beiden Alternativen beträgt lediglich ca. 27.000 €. Bei einem über die Gebühren zu deckenden Aufwand in Höhe von ca. 5 Mio. € hat dies keine Auswirkungen auf die berechneten Gebührensätze.

2. Ergebnisse aus Vorjahren

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2019 schloss mit einer Überdeckung in Höhe von insgesamt +153.740 € ab. Auch dieser Betrag soll bis Ende 2023 (vier Jahre nach Kalkulationszeitraum 2019) ausgeglichen werden. Deshalb wurden bereits jeweils 51.247 € des Betrages gebührenmindernd in die Gebührenkalkulationen 2021 und 2022 eingerechnet. Der Restbetrag in Höhe von +51.246 € wird in der Gebührenkalkulation 2023 gebührenmindernd berücksichtigt. Damit ist der Überschuss vollständig aufgelöst und an den Gebührenzahler „zurückgegeben“.

Die Betriebskostenabrechnung 2020 schloss mit einer Überdeckung in Höhe von insgesamt +139.186 € ab. Dieser Betrag wird bis Ende 2024 (vier Jahre nach Kalkulationszeitraum 2020) ausgeglichen werden. Deshalb wurden in die Gebührenkalkulation 2022 und nun auch für das Jahr 2023 jeweils +46.395 € und in die Kalkulation für 2024 ein Betrag von 46.396 € gebührenmindernd eingerechnet. Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2022 bis 2024 wird der Betrag damit vollständig gemäß den rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler "zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2021 schloss mit einem Ergebnis in Höhe von + 105.075 € ab. Dieser Betrag wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenkalkulationen 2023 bis 2025 eingerechnet, somit jeweils + 35.025 €

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2023 bis 2025 wird der Betrag vollständig neutralisiert und somit der entstandene Überschuss gem. den rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler „zurückgegeben“.

Aus den Betriebsabschlüssen der Vorjahre ist somit für das Jahr 2023 eine anteilige Überdeckung von insgesamt 132.667 € zu berücksichtigen.

3. Kurze Übersicht der Einzelansätze:

3.1 Kurze Übersicht der Einzelansätze bei Verzinsung 0,00%:

Die Aufwendungen der Internen Leistungsbeziehungen sind gegenüber dem Vorjahr um 23,78% gestiegen. Ins Gewicht fällt hier die Interne Leistungsverrechnung für die Fahrzeuge insbesondere im Bereich der Unterhaltungsaufwendungen (Treibstoffkosten, Kosten für Ersatzteile, Reifen und Reparaturen). Aber auch im Bereich der Gebührenveranlagung sind 53.742 Euro mehr geplant (+ 110,55%). Hintergrund ist hier eine durch die Firma PwC durchgeführte Stellenbemessung im Steuersachbereich, die zur Einrichtung und Besetzung weiterer Stellen führte.

	GeKa2022	GeKa2023	%ualer Anteil	Differenz	
				€	%
I. Kosten					
Personalaufwendungen	1.714.147 €	1.781.121 €	31,26%	66.974 €	3,91%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.962.036 €	2.851.150 €	50,04%	-110.886 €	-3,74%
Afa + 0% Zinsen	902 €	1.736 €	0,03%	834 €	92,46%
Interne Leistungsbeziehungen	859.023 €	1.063.281 €	18,66%	204.258 €	23,78%
Zwischensumme	5.536.108 €	5.697.288 €	100,00%	161.180 €	2,91%
abzgl. neutralisierter Betrag BgA - Altpapier DSD	-324.022 €	-306.756 €	5,38%		
Summe der Kosten	5.212.086 €	5.390.532 €			
II. Erlöse					
Verkaufserlöse	111.694 €	137.748 €	19,30%	26.054 €	23,33%
MwSt / Vorsteuer	56.641 €	54.963 €	7,70%	-1.678 €	-2,96%
Erstattungen	264.045 €	262.106 €	36,72%	-1.939 €	-0,73%
Innere Verrechnungen	123.464 €	126.313 €	17,70%	2.849 €	2,31%
anteil. Ergebnisse aus Vorjahren	180.146 €	132.667 €	18,59%	-47.479 €	-26,36%
Zwischensumme	735.990 €	713.797 €	100,00%	-22.193 €	-3,02%
abzgl. neutralisierter Betrag BgA - Altpapier DSD	-316.541 €	-315.626 €	44,22%		
Summe Erlöse:	419.449 €	398.171 €			

3.2 Kurze Übersicht der Einzelansätze bei Verzinsung 3,247%:

Die Aufwendungen der Internen Leistungsbeziehungen sind gegenüber dem Vorjahr um 26,85% gestiegen. Ins Gewicht fällt hier die Interne Leistungsverrechnung für die Fahrzeuge insbesondere im Bereich der Unterhaltungsaufwendungen (Treibstoffkosten, Kosten für Ersatzteile, Reifen und Reparaturen). Aber auch im Bereich der Gebührenveranlagung sind 53.742 Euro mehr geplant (+ 110,55%). Hintergrund ist hier eine durch die Firma PwC durchgeführte Stellenbemessung im Steuersachbereich, die zur Einrichtung und Besetzung weiterer Stellen führte.

	GeKa2022	GeKa2023	%ualer Anteil	Differenz	
				€	%
I. Kosten					
Personalaufwendungen	1.714.147 €	1.782.863 €	31,14%	68.716 €	4,01%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.962.036 €	2.851.150 €	49,79%	-110.886 €	-3,74%
Afa + 3,247% Zinsen	902 €	2.425 €	0,04%	1.523 €	168,85%
Interne Leistungsbeziehungen	859.023 €	1.089.645 €	19,03%	230.622 €	26,85%
Zwischensumme	5.536.108 €	5.726.083 €	100,00%	189.975 €	3,43%
abzgl. neutralisierter Betrag BgA - Altpapier DSD	-324.022 €	-308.849 €	5,39%		
Summe der Kosten	5.212.086 €	5.417.234 €			
II. Erlöse					
Verkaufserlöse	111.694 €	137.748 €	19,29%	26.054 €	23,33%
MwSt / Vorsteuer	56.641 €	54.963 €	7,70%	-1.678 €	-2,96%
Erstattungen	264.045 €	262.106 €	36,71%	-1.939 €	-0,73%
Innere Verrechnungen	123.464 €	126.548 €	17,72%	3.084 €	2,50%
anteil. Ergebnisse aus Vorjahren	180.146 €	132.667 €	18,58%	-47.479 €	-26,36%
Zwischensumme	735.990 €	714.032 €	100,00%	-21.958 €	-2,98%
abzgl. neutralisierter Betrag BgA - Altpapier DSD	-316.541 €	-315.626 €	44,20%		
Summe Erlöse:	419.449 €	398.406 €			

4. Zur Gebühr für Biotonnen:

4.1 Bei Verzinsung 0,00%:

Für die Berechnung der Biotonnengebühr ergeben sich Veränderungen bei den Müllbeseitigungsgebühren. Lt. Mitteilung vom Kreis Mettmann werden die Beseitigungsentgelte von 114 Euro auf 118 Euro pro Tonne steigen (+ 3,51%). Auch die Anschaffung der Biotonnen ist vom Hersteller mit einer Erhöhung avisiert worden, so ist statt mit 7.000 Euro in Summe nunmehr mit 10.595 Euro zu rechnen (+ 51,36%).

Die Kosten für die Biomüllabfuhr sind insgesamt im Vergleich zu 2022 um 4,34% gestiegen minimal gesunken, der Maßstab (Gesamt-Biotonnen-Volumen) ist leicht gestiegen (+ 1,98%).

Die Entwicklung der Biotonnengebühr in den letzten Jahren kann pro Liter bei 14-täglich einmaligem Einsammeln und Befördern wie folgt dargestellt werden:

	2020	2021	2022	2023
Gebühr pro Liter	0,10 Euro	0,09 Euro	0,09 Euro	0,10 Euro

4.2 Bei Verzinsung 3,247%:

Für die Berechnung der Biotonnengebühr ergeben sich Veränderungen bei den Müllbeseitigungsgebühren. Lt. Mitteilung vom Kreis Mettmann werden die Beseitigungsentgelte von 114 Euro auf 118 Euro pro Tonne steigen (+ 3,51%). Auch die Anschaffung der Biotonnen ist vom Hersteller mit einer Erhöhung avisiert worden, so ist statt mit 7.000 Euro in Summe nunmehr mit 10.595 Euro zu rechnen (+ 51,36%).

Die Kosten für die Biomüllabfuhr sind insgesamt im Vergleich zu 2022 um 4,34% gestiegen

minimal gesunken, der Maßstab (Gesamt-Biotonnen-Volumen) ist leicht gestiegen (+ 1,98%).

Die Entwicklung der Biotonnengebühr in den letzten Jahren kann pro Liter bei 14-tägig einmaligem Einsammeln und Befördern wie folgt dargestellt werden:

	2020	2021	2022	2023
Gebühr pro Liter	0,10 Euro	0,09 Euro	0,09 Euro	0,10 Euro

5. Zur Gebühr für Restmüll:

5.1 Bei Verzinsung 0,00%:

Für die Gebührenkalkulation 2023 ist nach aktuellen Erkenntnissen von einer geringeren Kreismischgebühr auszugehen. Kalkuliert wird hier mit 149,-- € pro Tonne. Das bedeutet bei nahezu gleichbleibender Tonnage eine Senkung der Müllverbrennungsentgelte um über 234.500,-- € (- 9,91%). Im Gegenzug dazu sollen die Kompostierungsentgelte von 114 € pro Tonne auf 118,-- € pro Tonne (+ 1,10%) angehoben werden. Die Beseitigungsentgelte für Garten- und Parkabfälle bleiben mit 55 € pro Tonne konstant.

Die Reparaturbedürftigkeit der Fahrzeuge steigt an, was sich in den Werkstattkosten niederschlägt. Ein weiterer großer Faktor zum Ausgleich der hohen Verbrennungsentgelte ist der Anteil von Papier-Pappe-Karton (PPK) im DSD. Hier hatte es rückwirkend eine neue Vereinbarung zwischen den Systembetreibern und dem Kreis Mettmann gegeben. In dieser Vereinbarung war festgelegt, dass bei der Altpapierabfuhr für das Jahr 2022 ein Anteil von 55% als PPK-Anteil im DSD angerechnet wird. In Vorjahren waren es lediglich 31%. Diese Vereinbarung hatte zur Folge, dass auch der zu berücksichtigende Anteil an Personalkosten für die Altpapierabfuhr PPK wesentlich höher ausfällt, als bisher. Dies wirkte sich auf die anderen Abfallfraktionen positiv aus. Derzeit laufen neue Verhandlungen, die ab 01.01.2023 gelten sollen. Ein Ergebnis ist abzuwarten und wird, wenn man den Verlauf früherer Verhandlungen im Blick hat, wahrscheinlich erst im 2. Quartal 2023 erfolgen.

Die ab 01.01.2023 geltenden verlängerten Öffnungszeiten des Wertstoffhofes an Samstagen führen ebenfalls zu einer Aufwandserhöhung; so steigen neben den eigenen Personalkosten auch z. B. die Aufwendungen für die Bereitstellung des Schadstoffcontainers mit dem geschul-ten Personal der Entsorgungsfirma.

Somit steigt in 2023 die Restmüllgebühr um 0,04 € je Liter, das entspricht einer Gebüh-er-Steigerung von rd. 3,03%; der Maßstab (Gesamt-Restmülltonnen-Volumen) ist leicht gestiegen (+ 1,43%).

Die Entwicklung der Restmüllgebühr in den letzten vier Jahren stellt sich pro Liter bei 14-tägig einmaligem Einsammeln und Befördern nun wie folgt dar:

	2020	2021	2022	2023
Gebühr pro Liter	1,26 Euro	1,38 Euro	1,32 Euro	1,36 Euro

5.2 Bei Verzinsung 3,247%:

Für die Gebührenkalkulation 2023 ist nach aktuellen Erkenntnissen von einer geringeren Kreismischgebühr auszugehen. Kalkuliert wird hier mit 149,-- € pro Tonne. Das bedeutet bei nahezu gleichbleibender Tonnage eine Senkung der Müllverbrennungsentgelte um über 234.500,-- € (- 9,91%). Im Gegenzug dazu sollen die Kompostierungsentgelte von 114 € pro Tonne auf 118,-- € pro Tonne (+ 1,10%) angehoben werden. Die Beseitigungsentgelte für Garten- und Parkabfälle bleiben mit 55 € pro Tonne konstant.

Die Reparaturbedürftigkeit der Fahrzeuge steigt an, was sich in den Werkstattkosten niederschlägt. Ein weiterer großer Faktor zum Ausgleich der hohen Verbrennungsentgelte ist der Anteil von Papier-Pappe-Karton (PPK) im DSD. Hier hatte es rückwirkend eine neue Vereinbarung zwischen den Systembetreibern und dem Kreis Mettmann gegeben. In dieser Vereinbarung war festgelegt, dass bei der Altpapierabfuhr für das Jahr 2022 ein Anteil von 55% als PPK-Anteil im DSD angerechnet wird. In Vorjahren waren es lediglich 31%. Diese Vereinbarung hatte zur Folge, dass auch der zu berücksichtigende Anteil an Personalkosten für die Altpapierabfuhr PPK wesentlich höher ausfällt, als bisher. Dies wirkte sich auf die anderen Abfallfraktionen positiv aus. Derzeit laufen neue Verhandlungen, die ab 01.01.2023 gelten sollen. Ein Ergebnis ist abzuwarten und wird, wenn man den Verlauf früherer Verhandlungen im Blick hat, wahrscheinlich erst im 2. Quartal 2023 erfolgen.

Die ab 01.01.2023 geltenden verlängerten Öffnungszeiten des Wertstoffhofes an Samstagen führen ebenfalls zu einer Aufwandserhöhung; so steigen neben den eigenen Personalkosten auch z. B. die Aufwendungen für die Bereitstellung des Schadstoffcontainers mit dem geschul-ten Personal der Entsorgungsfirma.

Somit steigt in 2023 die Restmüllgebühr um 0,04 € je Liter, das entspricht einer Gebüh-er-Steigerung von rd. 3,03%; der Maßstab (Gesamt-Restmülltonnen-Volumen) ist leicht gestiegen (+ 1,43%).

Die Entwicklung der Restmüllgebühr in den letzten vier Jahren stellt sich pro Liter bei 14-täg-lich einmaligem Einsammeln und Befördern nun wie folgt dar:

	2020	2021	2022	2023
Gebühr pro Liter	1,26 Euro	1,38 Euro	1,32 Euro	1,36 Euro

6. Zu den sonstigen Gebühren

Verwaltungsseitig besteht bei folgenden Gebühren nicht die Notwendigkeit, eine Änderung der Gebühren vorzunehmen, so dass diese sonstigen Gebühren in ihrer Höhe bestehen bleiben:

- städtischer Laubsack
- den Tonnentausch
- den Tonnentausch vor Ort
- das Rausziehen und Zurücksetzen von Containern
- den Sperrmüllexpress
- die dritte Sperrmüllanmeldung im Kalenderjahr
- städtischer Abfallsack,
- Annahme von Restmüll/ Mischmüll,
- die Annahme von Altholz

7. Umsatzsteuerrecht

Vorbehaltlich des Jahressteuergesetzes 2022 werden bestimmte Leistungen der Stadtverwaltung Hilden ggfs. ab 01.01.2023 als steuerbare Leistungen eingestuft und unterliegen damit den Regelungen des Umsatzsteuergesetzes. In die Gebührensatzungen des Zentralen Bauhofes wird daher jeweils eine Generalklausel aufgenommen. Diese regelt, dass wenn Leistungen, die den in den Satzungen festgelegten Gebühren zugrunde liegen, der Umsatzsteuer unterliegen, diese Umsatzsteuer zu den Gebühren hinzuzurechnen sind. Damit kann die Verwaltung auf umsatzsteuerliche Änderungen bei den Leistungen schnell und ohne eine zu beschließende Änderungssatzung reagieren.

8. Änderung der Gebührensatzung

Im Beschlussvorschlag ist der Entwurf der 26. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995 beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt, die 26. Nachtragssatzung in der vorliegenden Fassung mit vorstehender Maßgabe zu beschließen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	110202	Abfallwirtschaft
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt (Entwurf 2023):
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Produkt	Zeile	Bezeichnung	Betrag €
2023	110202	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.490.331
2023	110202	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.344

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Produkt	Zeile	Bezeichnung	Betrag €
2023 Variante 1:	110202	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.203.697
2023 Variante 2:	110202	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.230.162
2023 Variante 1 und 2:	110202	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	76.580

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		
Gesehen Franke		

Gebührenkalkulation
gemäß § 6 KAG NRW

Gebührenkalkulationsbogen, Erläuterungsbericht und Vergleich

für die Abfallbeseitigung der Stadt Hilden
für das Haushaltsjahr 2023

	Mittel- planung f. 2023	Neutrale Rechnung	Wirtsch.- rechnung 2022	Hausmüll	Biomüll	Sperrmüll	Altpapier 45% kommunal	Altpapier 55% DSD	Wertstoffhof	Schadstoff- sammlung	Glascon- tainerstand- plätze	Straßen- papier- körbe	Wilde Müllkippen	Hausmüll- box	Leist. für Str.-Rein. u. andere	Leist. für Friedhof
Kostenstelle				6821100110	6821100120	6821100140	6821100200	6821100210	6821100150	6821100220		6821100170	6821100160		6821100230	6821100240
Kostenträger				1/3 KoTr 1102020150 + 1102020010	102020150 + 1	1102020150 + 1102	1102020040		1102020050 + 1102020070 + 1102020080 + 1102020090 + 1102020180	1102020140		102020100 + 1102020110	1102020120	1102020130	KoTr mit 120105*	
KOSTEN																
Personalaufwendungen	1.781.121	-142.063	1.639.058	559.578	205.115	233.311	116.234	142.063	181.751	9.289	0	170.408	7.877	26.343	106.408	7.772
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen																
527910 Verbrauchsmaterial	4.030	0	4.030	1.450					100			2.480				
527916 Verbrauchsmaterial Papier	725	-399	326				326	399								
527930 Erwerb von GVG	450	-49	401	191	69	79	40	49	10	1	0	9	0	0	0	3
527980 Unterh. Technische Anlagen	3.850	-1.037	2.813	511	184	210	848	1.037	1.026	4		23	0			7
528100 Erwerb von Vorräten	64.436	0	64.436	26.000	10.595		0	0	7.390			20.451				
528101 Erwerb von Vorräten - Papier	15.768	-8.672	7.096				7.096	8.672								
529000 Aufw. für Dienstleistungen	2.656.380	0	2.656.380	1.592.260	472.000	307.150	0	0	40.700	46.100				198.170		
541200 Aus- & Fortbildung	5.000	0	5.000													
541600 Dienst- & Schutzkleidung	2.919	0	2.919	1.103	406	448	227		408	8	0	50	0	3	222	15
541606 Dienst- & Schutzkleidung für Anteil BgA (55%)	9.080	-9.080	0					9.080								
542230 Mieten, Pachten	3.800	0	3.800	0			0	0	2.200	1.600						
543600 Zeitschriften, Fachliteratur, Gesetzesblätter	600	0	600													
543800 Werbung / Öffentlichkeitsarb.	16.050	0	16.050													
544400 Mitgliedsbeiträge	2.100	0	2.100													
549800 Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0													
549902 Erlösbeteiligung Altpapier	0	0	0					0								
544150 Kapitalertragssteuer	3.000	-3.000	0					3.000								
544160 Körperschaftssteuer + Soli	5.000	-5.000	0					5.000								
544170 Gewerbesteuer BgA DSD	3.000	-3.000	0					3.000								
Vorsteuer / MwSt	54.963	-54.963	0					54.963			0					
Summe Sachaufwendungen	2.851.150	-85.199	2.765.951	1.621.515	483.253	307.887	8.537	85.199	51.833	47.713	0	23.013	0	198.173	222	25
581113 Innere Verrechnungen	211.255	-626	210.629	0	0	0	322	626	28.014	0	0	0	0	0		
581106 ILV Kfz-Unterhaltung	633.252	0	633.252	0	0	0	0	0	7.545	830		0	0	0	0	0
Haltung von Fahrzeugen	288.642	0	288.642	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkstattkosten	134.890	0	134.890													
Abschreibungen und 0% Zinsen	209.721	0	209.721						7.545	830				0		
581100 Interne Leistungsverrechnung	218.774	0	218.774			6.633										
Kalkulatorische Kosten																
900020 Abschreibungen	1.736	-1.071	665	0	0		552	1.071	113							
900010 0% Zinsen	0	0	0	0	0		0	0	0							
Summe kalk. Kosten	1.736	-1.071	665	0	0	0	552	1.071	113	0	0	0	0	0	0	0
Summe Primärkosten	5.697.289	-228.960	5.468.329	2.181.093	688.368	547.831	125.645	228.960	269.256	57.831	0	193.421	7.878	224.516	106.630	7.797
Umlagen																
946806 Verwaltung	0	-17.445	-17.445	166.179	52.447	41.740	9.573	17.445	20.515	4.406		14.737	600	17.106	8.124	594
946808 Fahrzeuge	0	-60.351	-60.351	279.172	150.988	126.576	49.378	60.351				31.777			3.178	3.178
946807 Müllbox	0	0	0	84.568		84.568						60.405	12.081	-241.622		
Summe Umlagen	0	-77.796	-77.796	529.919	203.435	252.883	58.951	77.796	20.515	4.406	0	106.919	12.681		11.302	3.772
Gesamtkosten	5.697.289	-306.756	5.390.533	2.711.012	891.803	800.715	184.596	306.756	289.771	62.237	0	300.340	20.559	0	117.931	11.569
Quersubventionierung 80 % Biomüll				713.443	-713.443											
Gesamtkosten	5.697.289	-306.756	5.390.533	3.424.454	178.361	800.715	184.596	306.756	289.771	62.237		300.340	20.559	0	117.931	11.569
ERLÖSE																
Verwaltungsgeb./ Erträge aus Verkauf	137.748	-12.904	124.844	41.250	6.092	40.923	0	12.904	36.580							
MwSt./ Vorsteuer	54.963	-54.963	0	0				54.963			0					
448702 Erstattungen	262.106	-247.759	14.347	14.347			0	247.759								
481100 Innere Verrechnungen	126.313	0	126.313	0											115.029	11.284
Summe Erlöse	581.131	-315.626	265.505	55.597	6.092	40.923	0	315.626	36.580	0	0	0	0	0	115.029	11.284
Vorjahresüberschuss	132.667	0	132.667	66.721	21.948	19.706	4.543		7.132	1.532	0	7.392	506	0	2.902	285
Gesamterlöse	713.798	-315.626	398.172	122.318	28.040	60.629	4.543	315.626	43.711	1.532	0	7.392	506	0	117.931	11.569
Überschuss								8.870								
Gebührenbedarf	4.983.491	8.870	4.992.361	3.302.136	150.321	740.085	184.596		246.060	60.706	0	292.947	20.052	0	0	0
bereinigt um Altpapier DSD - BgA																

ME-ZB 2100	ME-ZB 2101	ME-ZB 2103	ME-ZB 2104	City ME-ZB 2102	Reserve ME-ZB 5657	Reserve ME-ZB 1050	Sperrmüll ME-ZB 2106	E-Schrott ME-ZB 2105	Reserve ME-ZB 2222	Reserve ME-ZB 109	ME-ZB 1303 VW Bus	Verwaltung	Summe	
														KOSTEN
1.178	1.178	1.178	1.178	1.178	1.178	1.178	1.178	1.178	1.178	1.178	1.178	840	1.781.121	Personalkosten
														Sachkosten
													4.030	Verbrauchsmaterial
													725	Verbrauchsmaterial Papier
													450	Erwerb von GVG
													3.850	Unterh. Technische Anlagen
													64.436	Abfallentsorgung
													15.768	Erwerb von Vorräten - Papier
													2.656.380	Aufw. für Dienstleistungen
												5.000	5.000	Aus- & Fortbildung
3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	0	2.919	Dienst- & Schutzkleidung
													9.080	Dienst- & Schutzkleidung für Anteil BgA (55%)
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		3.800	Mieten, Pachten
												600	600	Zeitschriften, Fachliteratur, Gesetzesblätter
												16.050	16.050	Werbung / Öffentlichkeitsarb.
												2.100	2.100	Mitgliedsbeiträge
												0	0	Andere sonstige ordentliche Aufwendungen
												0	0	Erlösbeteiligung Altpapier
													3.000	Kapitalertragssteuer
													5.000	Körperschaftssteuer + Soli
													3.000	Gewerbesteuer BgA DSD
												0	54.963	Vorsteuer / MwSt
3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	23.750	2.851.150	Summe Sachkosten
2.844	2.844	2.844	2.844	0	0	0	0	0	0	0	0	170.918	211.255	Innere Verrechnungen
82.884	87.510	82.174	72.419	57.443	39.810	46.202	64.950	30.691	9.954	40.750	10.090	0	633.252	ILV Kfz-Unterhaltung
37.802	42.289	32.920	30.243	21.036	22.025	28.352	30.441	13.659	4.347	21.925	3.605	0	288.642	Haltung von Fahrzeugen
13.917	14.790	18.756	11.836	14.944	15.581	15.630	3.770	2.499	5.607	16.621	939		134.890	Werkstattkosten
31.166	30.431	30.498	30.340	21.464	2.204	2.220	30.739	14.533	0	2.204	5.546		209.721	Abschreibungen und 0% Zinsen
430	430	430	430	430	430	430	430		430	430		207.841	218.774	Innere Leistungsverrechnung
														Kalkulatorische Kosten
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.736	Abschreibungen
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Zinsen
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.736	Summe kalk. Kosten
87.338	91.964	86.628	76.873	59.053	41.420	47.812	66.560	31.871	11.564	42.360	11.270	403.349	5.697.289	Summe Primärkosten
														Umlagen
6.654	7.007	6.600	5.857	4.499	3.156	3.643	5.071	2.428	881	3.227	859	-403.349	0	Verwaltung
-93.992	-98.971	-93.228	-82.730	-63.553	-44.576	-51.455	-71.631	-34.299	-12.446	-45.587	-12.129		0	Fahrzeuge
													0	Müllbox
													0	Summe Umlagen
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.697.289	Gesamtkosten
														Quersubventionierung 80 % Biomüll
													5.697.289	Gesamtkosten
														ERLÖSE
													137.748	Verkaufserlöse
													54.963	MwSt / Vorsteuer
													262.106	Erstattungen
													126.313	Innere Verrechnungen
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	581.131	Summe Erlöse
													132.667	Vorjahresüberschuss
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	713.798	Gesamterlöse

Gebührenkalkulation für die Abfallbeseitigung
für das Jahr 2023

Der Kalkulation der Gebühren liegen die einzelnen Ansätze der Mittelanforderungen bzw. die Meldungen der Fachämter an das Amt für Finanzservice für den Haushalt 2023 zugrunde.

Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen

I. Aufwendungen

I. a) Personalaufwendungen

1.781.121 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

a.) Die mit der Abfallbeseitigung beschäftigten Mitarbeiter verursachen Kosten in Höhe von 1.265.560 €
Der Betrag beinhaltet die für 2023 zu erwartenden Anpassungen aller beeinflussenden Faktoren, wie z. B. Dienstaltersstufen, Sozialversicherungen, Zusatz-, Kranken- und Pflegeversicherungen oder GUV-Beiträgen. In diesem Betrag sind ebenfalls alle Kosten für anfallende Rufbereitschaften enthalten.

Hinzu kommen Kosten für einen zusätzlichen Mitarbeiter für den Wertstoffhof + 64.000 €

b.) Hinzuzurechnen sind Personalkostenanteile für die Einsatzleitung und Planung + 121.310 €

c.) Im Jahresabschluss werden Mitarbeiter, welche nicht Teil der Inneren Verrechnungen sind in die Personalkosten eingerechnet. Die gleiche Verfahrensweise wird in dieser Berechnung angewendet. Es wird kalkuliert mit Personalkosten in Höhe von + 26.250 €

d.) Hinzu kommen Leistungen der Straßenreinigung für die Abfallbeseitigung + 137.635 €

Das Landesabfallgesetz NW regelt, dass die Kosten für die Leerung von Straßenpapierkörben und für die Entsorgung verbotswidriger Abfall-Ablagerungen als abfallwirtschaftliche Aufgabe anzusehen ist. Es kann festgelegt werden, dass diese Tätigkeiten mengenmäßig je ein Viertel der vier Reiner für die Bezirke ausmachen. Daher werden die Kosten in Höhe von 137.635 € bei den Personalkosten angesetzt.

e.) Hinzu kommen Leistungen der Straßenunterhaltung für die Abfallbeseitigung + 166.366 €
Der Einsatz in der Abfallbeseitigung ist erforderlich, wenn der reibungslose Betriebsablauf der Abfallbeseitigung gefährdet ist.

Es wird ein Durchschnitt der letzten 4 Jahre angesetzt:

Ergebnis BAB 2018: 121.743 €

Ergebnis BAB 2019: 158.016 €

Ergebnis BAB 2020: 209.497 €

Ergebnis BAB 2021: 176.208 €

I. b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2.851.150 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

527910 - Aufwendungen für Verbrauchsmaterial

4.030 €

527910 Hundekotbeutel 1.000 €

527910/ 527916 Ersatzteile für Mülltonnen 1.450 €

527910 - Halterungen Straßenpapierkörbe 1.480 €

527910 - Material Batterieentsorgung 100 €

527917 - Aufwendungen für Verbrauchsmaterial Papiertonnen

527917 Ersatzteile für Mülltonnen 725 €

725 €

527930 - Erwerb v. Vermögensgegenständen (GVG) v. 150 € b. 800 € netto

450 €

Der Ansatz ist für die Anschaffung von Kleinarbeitsgeräten kalkuliert.

527980 - Aufwend f. Unterhaltung der Masch./techn. Anlagen

3.850 €

Es handelt sich hier um die Wartungsaufwendungen für den Papier- und den Grünabfallpresscontainer des Wertstoffhofes, sowie Unterhaltungsaufwand für vorhandene Kleingeräte.

528100 - Aufwendungen f. d. Erwerb von Vorräten**64.436 €**528100 Papierkörbe 20.451 €

Die Ersatzbeschaffungen beziehen sich auf das aktuelle Modell der Abfallbehälter.

Zum Beispiel an Bushaltestellen, auf öffentlichen Plätzen, auf Kinderspielflächen oder in öffentlichen Anlagen.

Aufgrund der Steigerung von Metallpreisen und deren Auswirkung auf Schilder/ Pfosten etc. wurde hier eine vom Fachhandel aufgerufene durchschnittliche Erhöhung von 48% berücksichtigt.

528100 Restmüll-, Biomülltonnen 35.095 €

Der Ansatz dient der Beschaffung von Bio-, Papier- und Restmülltonnen, sowie der Beschaffung von Müllcontainern. Defekte Tonnen werden repariert, defekte Metallcontainer ggf. ersatzbeschafft.

528100 Restmüllsäcke 0 €

In 2023 ist keine Beschaffung von Müllsäcken geplant.

528100 Laubsäcke 1.500 €

In 2023 ist die Beschaffung von Laubsäcken geplant.

528100 Kompostsäcke 7.390 €

Es werden Kompostsäcke zum Verkauf angeschafft. In den Kosten sind auch Transport-, Personal- und Lagerhaltungskosten berücksichtigt.

52810X NEU Aufw. f. d. Erwerb v. Vorräten - __% VSt-Altpapier**15.768 €**

Der Ansatz dient der Beschaffung von Papiertonnen, sowie der Beschaffung von Papiercontainern. Defekte Tonnen werden repariert, defekte Container ggf. ersatzbeschafft.

529100/ 529102 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen529100 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen; hier: Sondermüllbeseitigung**46.100 €**

Mit dem Einsammeln und Entsorgen jeglicher Schadstoffe ist die Awista GmbH aus Düsseldorf beauftragt. Auch Transportarbeiten können in Anspruch genommen werden.

Die Verlängerung der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes ab 2023 für zu erhöhten Aufwendungen, die hier bereits berücksichtigt sind.

Hinzu kommt die Entsorgung von Nachtspeicheröfen.

529100 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen; hier: Restmüllsammlung Grenzstraße**6.900 €**

Für die Restmüllsammlung auf der Grenzstraße durch die Stadt Solingen werden von dort jährlich in Rechnung gestellt 6.900 €

529105 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen; hier: Nachweisführung / Handlingskosten PPK**0 €**

Die Nachweisführung in E-Fact für die Dualen Systeme wird künftig vom Kreis Mettmann abgewickelt.

0 €

Die Handlingskosten bei der Papierverwertung verbleiben künftig ebenfalls beim Kreis

0 €

529120 - Müllverbrennung/-Beseitigung**2.603.380 €**

Sowohl Restmüll als auch Grünabfälle werden zur Deponie Langenfeld-Immigrath transportiert.

Die Mischgebühr je Tonne Haus- und Sperrmüll und das Kompostierungsentgelt wird vom Kreis festgesetzt.

Daneben sammelt die städtische Abfallbeseitigung verwertbares Altholz separat. Der Kreis unterstützt dies in der Form, dass das erfasste Altholz am Jahresende mit der Stadt zu einem günstigeren Entsorgungspreis abgerechnet wird.

	Kalkulierte Menge	Entsorgungskosten	
a) Verbrennungsentgelt	13.300 to	149,00 € =	1.981.700 €
b) Kompostierungsentgelt	4.000 to	118,00 € =	472.000 €
c) Garten- und Parkabfälle	600 to	55,00 € =	33.000 €
d) Altholzverwertung	1.000 to	108,98 € =	108.980 €
			<u>2.595.680 €</u>

Für die Beseitigung von Bauschutt werden geplant

7.700 €

Aufgrund von Verunreinigungen wird hier ein höherer Betrag vom Entsorger angerechnet.

541200 - Aufwend. f. Aus- & Fortbildung, Umschulung**5.000 €**

Der Ansatz ist für die Aus- und Fortbildung und in dem Zusammenhang stehende Reisekosten geplant (z. B. Führerscheinweiterung, Module für Berufskraftfahrer).

541600 - Aufwend. f. Dienst-/Schutzkleidung, pers. Gegenst. **2.919 €**

Unter der Beachtung der Dienstvereinbarung über die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidung werden die Mitarbeiter der Abfallbeseitigung je nach Bedarf eingekleidet. Hinzu kommen Neueinkleidungen und die Reinigung der Arbeitskleidung, sowie Produkte für die Erfüllung des Hautschutzplanes im Rahmen des Arbeitsschutzes.

54160X - NEU Aufwend. f. Dienst-/Schutzkleidung, pers. Gegenst. ___% BgA **9.080 €**

Hieraus werden die Aufwendungen für Arbeitsschutz bezahlt, die auf den Anteil Altpapier entfallen, der einen Betrieb gewerblicher Art darstellt.

542230 - Mieten für Maschinen und Kopierer **3.800 €**

542230 Miete - Presscontainer 2.200 €

Auf dem Wertstoffhof ist ein angemieteter Grünabfallpreßcontainer im Einsatz.

542230 Miete Schadstoffcontainer 1.600 €

Der Schadstoffcontainer wird von der Fa. Awista GmbH gemietet.
Eine Box für Leuchtstoffröhren muss ebenfalls gemietet werden.

543600 - Zeitschriften, Fachliteratur, Gesetzesblätter **600 €**

543800 - Werbung/Öffentlichkeitsarbeit **16.050 €**

543800 Öffentlichkeitsarbeit / Werbung **6.420 €**

Es werden Prospekte, Faltblätter, Aufkleber oder sonstiges Material zur Aufklärung der Öffentlichkeit zum Thema Müll verwendet. Die Mittel dienen grundsätzlich der Durchsetzung der gesetzlichen Ziele der Abfallvermeidung.

543800 Abfallkalender **9.630 €**

Der Abfallkalender kann nicht mehr durch Werbeeinnahmen gedeckt werden.
Daher müssen die Aufwendungen selbst getragen werden.

543800 Kostenbeitrag - Arbeitskreis Kennzahlenvergleich Abfallwirtschaft

Der Arbeitskreis wird im Zwei-Jahres-Rhythmus tätig. Eine Teilnahme ist erst wieder für 2024 vorgesehen.

0 €

544150 - Kapitalertragssteuer

Es erfolgt mittlerweile eine Veranlagung des BgA DSD für die Kapitalertragssteuer.

3.000 €

544160 - Körperschaftssteuer

Es erfolgt mittlerweile eine Veranlagung des BgA DSD für die Körperschaftssteuer.

5.000 €

544170 - Gewerbesteuer

Es erfolgt mittlerweile eine Veranlagung des BgA DSD für die Gewerbesteuer.

3.000 €

544400 - Mitgliedsbeiträge

2.100 €

Der Ansatz ist für die Mitgliedsbeiträge für VKS im VKU.

2.100 €

549800 - Andere sonstige ordentliche Aufwendungen

0 €

Ausgaben, die wegen Geringfügigkeit ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden.

525111, 525121, 525132 - Vorsteuer / MwSt.**54.963 €**

Von der gesamten Altpapierabfuhr werden seit 2022 55% als Betrieb gewerblicher Art - DSD - eingestuft. Von allen hierzugehörigen Rechnungen über Treibstoffe, Ersatzteile, Reifen, Reparaturen werden rd. 55% der MwSt. als Vorsteuer abgesetzt. Da derzeit noch Vertragsverhandlungen zwischen dem Kreis Mettmann und den Systembetreibern zum nächsten Vertragsbeginn ab 01.01.2023 laufen und deren Ergebnis noch nicht vorliegt, wird mit 55% weitergerechnet.

Vorsteuer**5.163 €**

Die Abfuhr des seit 2022 geltenden 55 %-igen nicht städtischen Anteils im Altpapier wurde als Betrieb gewerblicher Art eingestuft. Die hierfür anfallende Mehrwertsteuer kann im Rahmen eines Vorsteuerabzuges geltend gemacht werden. Der Betrag wird durch eine Vorsteuergutschrift gedeckt. Der ab 01.01.2023 geltende %-Anteil ist noch nicht bekannt, da die Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien Kreis Mettmann und Systembetreiber DSD noch nicht abgeschlossen sind.

Mehrwertsteuer**49.800 €**

Die Leistungen der Stadt Hilden für die DSD GmbH sind als Betrieb gewerblicher Art eingestuft worden. Die Stadt hat nach Berechnung der Verwaltung von den Einnahmen aus dem Betrieb gewerblicher Art rd. 55 % der Mehrwertsteuer an das Finanzamt abzuführen. Der Betrag wird durch die Erstattung der MwSt. seitens der DSD GmbH gedeckt. Der ab 01.01.2023 geltende %-Anteil ist noch nicht bekannt, da die Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien Kreis Mettmann und Systembetreiber DSD noch nicht abgeschlossen sind.

I. c) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**211.255 €**

Um größeren Schwankungen entgegen zu wirken, wird der Ansatz aus den letzten Jahresergebnissen ermittelt.

Gebäudekosten**82.026 €**

Es handelt sich um die anteiligen Gebäude-, Grundstücks- und Garagenkosten einschließlich Versicherungsbeträge und öffentliche Abgaben.

Ergebnis BAB 2019	45.874 €	43.609 €
Ergebnis BAB 2020	43.390 €	
Ergebnis BAB 2021	41.564 €	

Gebäudekosten für die Fahrzeughalle werden den untergestellten Fahrzeugen zugeordnet.	10.834 €
Ergebnis BAB 2019	11.521 €
Ergebnis BAB 2020	10.553 €
Ergebnis BAB 2021	10.427 €

Gebäudekosten der "Offenen Halle" werden dem Wertstoffhof und dem Altpapier zugeordnet.	27.583 €
Ergebnis BAB 2019	35.651 €
Ergebnis BAB 2020	29.959 €
Ergebnis BAB 2021	17.138 €

Verwaltungskosten für die Verwaltung des Zentralen Bauhofes**119.169 €**

Die Verwaltungskosten beinhalten die Verwaltungspersonalkosten, anteilige Sach- und Gebäudekostenanteile des Zentralen Bauhofes.

Ergebnis BAB 2019	102.017 €
Ergebnis BAB 2020	129.709 €
Ergebnis BAB 2021	125.782 €

Berechnungsgrundlage gesamt**201.195 €**

Die ermittelten Durchschnittswerte werden erhöht, um einen realistischen Wert für 2023 zu erhalten:

Aufschlag	5%	+ 10.060 €
Gesamtansatz 2023		211.255 €

ILV Kfz-Unterhaltung**633.252 €**

Haltung von Fahrzeugen	288.642 €
Werkstattkosten	134.890 €
Abschreibungen und 0% Zinsen	209.721 €
	633.252 €

Interne Leistungsverrechnung

581103 ILV IT für EDV inkl. DMS	8.625 €
581104 ILV Gebäudekosten Amt 26, <u>hier</u> : Pacht Erweiterungsfläche	1.236 €
581108 ILV Druckerei + Gelber Sack	3.605 €
581109 ILV IT Telekommunikation	2.072 €
581116 ILV Prüfung Gebührenhaushalte BPA	1.000 €
581117 ILV Gebührenveranlagung	98.323 €
581118 ILV Zentrale Buchhaltung	35.155 €
581119 ILV Poststelle-Botendienst	3.028 €
581120 ILV Personalbetreuung	51.674 €
581121 ILV Versicherungen Amt 10	14.056 €

218.774 €

Die internen Leistungsverrechnungen haben sich in folgenden Bereichen in den letzten 5 Jahren (Jahresabschlüsse 2017 bis 2021) wie folgt entwickelt:

	<u>JA 2017</u>	<u>JA 2021</u>	<u>Entwicklung</u>
ILV IT für EDV inkl. DMS	4.716 €	4.742 €	+ 0,55 %
ILV Gebührenveranlagung	44.264 €	38.944 €	- 12,02 %
ILV Personalbetreuung	34.766 €	49.376 €	+ 42,02 %

I. d) Bilanzielle Abschreibungen

1.736 €

900020 Abschreibungen

1.736 €

Den Abschreibungen liegen die aktuellen Wiederbeschaffungszeitwerte zugrunde.
Die Abschreibungen für die Fahrzeuge sind in der ILV Kfz (581106) abgebildet.

900010 Zinsen

0 €

Aufgrund bestehender Verfahren erfolgt die Verzinsung mit 0%

Summe Ordentliche Aufwendungen:

5.697.289 €

Erträge

Verkaufserlöse

137.748 €

431100 Verwaltungsgebühren - hier: Ersatzmüllmarken 470 €

442100 Verkaufserlös Altmetalle 50.000 €

Durch den Verkauf von gesammeltem Altmetall / Schrott an einen Schrotthändler werden Einnahmen erzielt. Die Sammelergebnisse der letzten drei Jahre zeigen, dass durchschnittlich 200 to Metall p.a. gesammelt werden können.

Anhand der Erlösentwicklung wird pro Tonne mit 250,00 € gerechnet.

432100 Benutzungsgebühren Abfallbeseitigung - hier: Verkaufserlöse Müllsäcke 8.664 €

Durch den Verkauf von städtischen Müllsäcken im Rathaus und auf dem Bauhof werden Einnahmen erzielt. Da der Ansatz schwer kalkulierbar ist, wird ein Durchschnitt der letzten drei Jahre als Ansatz genommen.

432100 - hier: Verkaufserlös Laubsäcke 807 €

Durch den Verkauf von städtischen Laubsäcken werden Einnahmen erzielt. Da der Ansatz schwer kalkulierbar ist, wird ein Durchschnitt der letzten drei Jahre als Ansatz genommen.

432100/ 442100 - hier: diverse Verkaufserlöse/ Erträge aus Verkauf

Hierbei handelt es sich um Einnahmen durch Zusatz- oder Sonderleerungen. Des Weiteren wird die Abgabe von Bauschutt angeboten, Kompostsäcke verkauft, Sperrmüllexpresstermine vergeben sowie Restmüll und Mischmüll angenommen. 76.408 €

- Zusatz-/ Sonderleerungen 17.205 €
Da der Ansatz schwer kalkulierbar ist, wird ein Durchschnitt der letzten drei Jahre genommen.

Ergebnis BAB 2019 18.555 €

Ergebnis BAB 2020 14.482 €

Ergebnis BAB 2021 18.579 €

- Sperrmüllexpress 8.183 €
- Zusatzsperrmüll ab dritten Termin im Jahr (pauschal 20,00 €). 240 €
- Abgaben von Altholz 7.500 €
- Verkauf von Kompostsäcken 7.680 €
- Abgabe von Mischabfall 23.000 €
- Abgabe Bauschutt 3.900 €
- Verwertung Altkleider 17.500 €
- Tonnentauschgebühr vor Ort, Gebühr für das Rausziehen und Zurücksetzen von Containern zum Leerungstermin 8.700 €

446100 Werbung Abfallkalender 1.400 €

Im Abfallkalender sind auch Werbeflächen enthalten. Nach Möglichkeit werden diese jedes Jahr vermarktet.

Vorsteuer / MwSt

54.963 €

Mehrwertsteuer 49.800 €

Die DSD GmbH hat sich verpflichtet, die vom Finanzamt erhobene Mehrwertsteuer von 19 % zu erstatten. Dies gilt nur für die Einnahmen bei der KoArt 448702 Erstattungen-DSD und die unter Buchstabe a) aufgeführte Einnahme bei der KoArt 448701 Erstattungen-Altpapier. Ab 2023 kommen hier noch Beträge erhobener Mehrwertsteuer von derzeit 19% aus den Erlösen aus dem Verkauf von Kompostsäcken und der Annahme von Bauschutt auf dem Wertstoffhof.

Vorsteuergutschriften 5.163 €

Hierunter fallen die Vorsteuergutschriften für gekaufte Altpapiertonnen, -container, Aufwendungen für die Müllfahrzeuge der Altpapierabfuhr, die hierfür getragene Arbeitskleidung, sowie die Erstattungen aus PPK. Ab 2023 auch die Vorsteuergutschriften für dem Umsatzsteuerrecht unterliegende Geschäftsvorfälle wie Kauf von Kompostsäcken und Entsorgungskosten für Bauschutt aus der Annahme auf dem Wertstoffhof.

Erstattungen	262.106 €
<u>448702 Erstattungen - DSD</u>	<u>14.347 €</u>
a) Die Stadt diene der Fa. Awista als Anlaufstelle für die Verteilung der gelben Säcke. Der neue Auftragnehmer RMG möchte die städt. Ausgabestellen nicht mehr in Anspruch nehmen. Deshalb beläuft sich der Erstattungsbetrag auf	0 € <u>0 €</u>
b) Weiterhin zahlt die DSD GmbH einen Betrag in Höhe von zzgl. MwSt. je Einwohner für Abfall- und Wertstoffberatung.	0,26 € <u>14.347 €</u>
Die Einnahme der MwSt. wird buchungstechnisch bei der KoArt 442020 "Mehrwertsteuer" vorgenommen.	
c) Daneben ist die DSD GmbH verpflichtet, die seitens der Stadt Hilden durchgeführte Reinigung der Glascontainerstandplätze mit zu vergüten. Zugrunde gelegt wurde eine Einwohnerzahl von	1,15 € zzgl. MwSt. pro Einwohner pro Jahr <u>63.459 €</u> 55.182
Die Einnahmen aus Standplatzreinigungen werden direkt der Straßenreinigung zugeordnet.	
<u>448701 / 448702 Erstattungen - Altpapier</u>	<u>247.759 €</u>
448702 Erstattungen Altpapier - DSD:	
a) Für die Abfuhr des nicht städtischen Anteils im Altpapier vergüten die Dualen Systeme 247.759,05 € netto pro Jahr.	<u>247.759 €</u>
448701 Erstattungen Altpapier - kommunal:	
b) Die Erlöse aus dem Verkauf des DSD-Anteils in der Papiertonne gehen seit 2022 nicht mehr an die Stadt Hilden, sondern direkt an den Kreis Mettmann. Somit werden	0 € an Erlösen beim Altpapier DSD berücksichtigt. <u>0 €</u>
<u>448200 Erstattungen - Müllverbrennung</u>	<u>0 €</u>
Zuviel gezahlte Entgelte aus dem Vorjahr für die Müllverbrennung werden vom Kreis erstattet. Da im Jahresabschluss nur die tatsächlichen Tonnagen berücksichtigt werden und nicht die vorausgezählten Abschläge, muss der Ertrag von 63.500 € neutralisiert werden.	
481100 Innere Verrechnungen	126.313 €
<u>Innere Verrechnungen -Abfalltransport-</u>	<u>11.284 €</u>
Durch eine Plankostenrechnung auf Kostenstellenbasis kann ein genauerer Wert ermittelt werden, als die in der Vergangenheit durchgeführte Durchschnittswertberechnung. Es ist mit der o.g. Einnahme zu rechnen.	
<u>Innere Verrechnungen - Allgemein-</u>	<u>115.029 €</u>
Nach der Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung ist ein Betrag von für Leistungen für die Straßenreinigung anzusetzen. Der Restbetrag von ist für Leistungen für andere Unterabschnitte und Bereiche.	73.542 € 41.487 €
<u>Summe Erlöse</u>	<u>581.131 €</u>

Ergebnisse aus Vorjahren

132.667 €

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2019 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von
+ 153.740 € ab. Dieser Betrag ist in die Gebührenkalkulationen 2021 und 2022
mit jeweils + 102.494 € gebührenmindernd eingerechnet worden. In die Kalkulation für
das Jahr 2023 fließt der Restbetrag in Höhe von + 51.246 € gebührenmindernd ein.
Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2021 bis 2023 wird der Betrag vollständig
neutralisiert und somit der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler
"zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2020 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von
+ 139.186 € ab. Dieser Betrag wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die
Gebührenkalkulationen 2022 bis 2024 eingerechnet, somit für 2023 + 46.396 €
Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2022 bis 2024 wird der Betrag vollständig
neutralisiert und somit der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler
"zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2021 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von
+ 105.075 € ab. Dieser Betrag wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die
Gebührenkalkulationen 2023 bis 2025 eingerechnet, somit + 35.025 €
Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2023 bis 2025 wird der Betrag vollständig
neutralisiert und somit der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler
"zurückgegeben".

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

1. Neutrale Rechnung

Im Erläuterungstext zur Gebührenkalkulation sind die Planzahlen für 2023 gelistet.
In der Planung sind auch Zahlen enthalten, die für die Altpapierabfuhr in Hilden anfallen. Hier besteht die
Besonderheit, dass ein Teil des Altpapiers (für das Jahr 2022 waren es 55%) als Betrieb gewerblicher Art
behandelt und besteuert wird. Die Aufwendungen und Erlöse dieses Betriebes sind aus rechnerischen
und informellen Gründen im BAB enthalten, sie sind jedoch nicht gebührenrelevant. Vor diesem Hinter-
grund wurden die Aufwendungen und Erlöse des Betriebes in der Spalte "Neutrale Rechnung" ausgewiesen,
um so die für die Gebührenkalkulation relevanten Beträge in der Spalte "Wirtschaftsrechnung" dar-
stellen zu können.
In Berechnungen der Folgejahre und ihrer Jahresabschlüsse wird diese Besonderheit auch textlich behandelt.

Berechnung der Gebühren für die einzelnen Behältergrößen

Durch Gebühren zu deckende Gesamtkosten 4.992.362 €

<u>Berechnung der Gebühren für Biotonnen</u>				
Anteil für die Biotonne an den Gesamtkosten				<u>891.803 €</u>
20,00%	der Kosten der Biotonnen-Abfuhr werden auf das Gesamtvolumen der Biotonne umgelegt.			
80,00%	der Kosten der Biotonne werden somit subventioniert.			
	891.803 €	x	20,00%	= 178.361 € (Berechnungsgrundlage)
Bei einem Gesamt-Biotonnen-Volumen von 1.800.000 Liter bei vierzehntäglicher Leerung ergibt sich eine Literpreisgebühr für Biotonnen von				0,10 €

<u>Berechnung der Gebühren für Restmülltonne</u>				
Berechnungsgrundlage für die Berechnung der Restmüllgebühr:				
Durch Gebühren zu deckende Gesamtausgaben (s.o.)				4.992.362 €
Abzüglich der Einnahmen aus Biotonnengebühren (s.o.)				<u>- 178.361 €</u>
Berechnungsgrundlage für die Gebühr der Restmülltonne				<u><u>4.814.001 €</u></u>
Bei einem Gesamt-Restmüllvolumen von 3.550.000 Liter bei vierzehntäglicher Leerung ergibt sich eine Literpreisgebühr für die Restmülltonnen von				1,36 €

Behältergröße	Gebühr 2023	Gebühr 2022	Veränderung in Euro	Veränderung in Prozent
<u>wöchentliche Leerung</u>				
660 l Container	1.795,20 €	1.742,40 €	+ 52,80 €	+ 3,03 %
770 l Container	2.094,40 €	2.032,80 €	+ 61,60 €	+ 3,03 %
1.100 l Container	2.992,00 €	2.904,00 €	+ 88,00 €	+ 3,03 %
<u>14-tägliche Leerung</u>				
120 l Biotonne	12,00 €	10,80 €	+ 1,20 €	+ 11,11 %
240 l Biotonne	24,00 €	21,60 €	+ 2,40 €	+ 11,11 %
40 l Restmülltonne	54,40 €	52,80 €	+ 1,60 €	+ 3,03 %
60 l Restmülltonne	81,60 €	79,20 €	+ 2,40 €	+ 3,03 %
80 l Restmülltonne	108,80 €	105,60 €	+ 3,20 €	+ 3,03 %
120 l Restmülltonne	163,20 €	158,40 €	+ 4,80 €	+ 3,03 %
140 l Restmülltonne	190,40 €	184,80 €	+ 5,60 €	+ 3,03 %
240 l Restmülltonne	326,40 €	316,80 €	+ 9,60 €	+ 3,03 %
660 l Container	897,60 €	871,20 €	+ 26,40 €	+ 3,03 %
770 l Container	1.047,20 €	1.016,40 €	+ 30,80 €	+ 3,03 %
1.100 l Container	1.496,00 €	1.452,00 €	+ 44,00 €	+ 3,03 %
<u>Sonstiges</u>				
Laubsack	1,00 €	1,00 €	0 €	+ 0,00 %
Abfallsack	5,00 €	5,00 €	0 €	+ 0,00 %
Kompost	4,00 €	4,00 €	0 €	+ 0,00 %
Tonnentausch	5,00 €	5,00 €	0 €	+ 0,00 %
Tausch vor Ort	10,00 €	10,00 €	0 €	+ 0,00 %
Cont. 4-wöchentl.	69,03 €	69,03 €	0 €	+ 0,00 %
Container 14-tägl.	138,05 €	138,05 €	0 €	+ 0,00 %
Container wöchentl.	276,10 €	276,10 €	0 €	+ 0,00 %
3. Sperrmülltermin	20,00 €	20,00 €	0 €	+ 0,00 %
Sperrmüllexpress	60,00 €	60,00 €	0 €	+ 0,00 %
Bauschutt (je 100 l)	6,00 €	6,00 €	0 €	+ 0,00 %
Restmüll (je 100 l)	6,00 €	6,00 €	0 €	+ 0,00 %
Altholz (je 100 l)	4,00 €	4,00 €	0 €	+ 0,00 %

**Gegenüberstellung des Produktes 110202 - Abfallwirtschaft -
nach den Gebührenkalkulationen 2023, 2022 und 2021
und dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis 2021**

Bezeichnung	GeKa 2023	Veränderung 2023 zu 2022	Veränderung in %	GeKa 2022	GeKa 2021	BAB 2021
Personalkosten	1.781.121 €	+ 66.974 €	3,91%	1.714.147 €	1.747.630 €	1.660.329 €
Verbrauchsmaterial	100 €	+ 100 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Hundekotbeutel	1.000 €	0 €	0,00%	1.000 €	800 €	1.806 €
Ersatzteile für Mülltonnen	1.450 €	+ 1.025 €	241,18%	425 €	425 €	0 €
Montagevorbereitung Papierkörbe	1.480 €	+ 480 €	48,00%	1.000 €	1.000 €	0 €
Aufwend. f. Unterhalt. Maschinen etc.	5.025 €	+ 1.375 €	37,67%	3.650 €	2.850 €	190 €
Papierkörbe	20.451 €	+ 11.451 €	127,23%	9.000 €	7.000 €	0 €
Laubsäcke	1.500 €	+ 1.500 €	#DIV/0!	0 €	1.000 €	366 €
Kompostsäcke	7.390 €	+ 1.890 €	34,36%	5.500 €	5.150 €	5.778 €
Bio-, Papier- & Restmülltonnen	50.863 €	+ 3.363 €	7,08%	47.500 €	45.000 €	39.922 €
Miete Presscontainer	2.200 €	0 €	0,00%	2.200 €	2.150 €	2.142 €
Miete Schadstoffcontainer	1.600 €	+ 20 €	1,27%	1.580 €	1.580 €	1.428 €
Erlösbeteiligung Altpapier DSD	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Vermischte Ausgaben	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Müllverbrennung / -beseitigung	2.595.680 €	- 113.048 €	-4,17%	2.708.728 €	2.810.559 €	2.738.021 €
Bauschutt	7.700 €	0 €	0,00%	7.700 €	3.450 €	0 €
Sondermüllbeseitigung	53.000 €	+ 23.400 €	79,05%	29.600 €	22.000 €	21.532 €
Sonst. Dienstleistungen	0 €	- 15.400 €	-100,00%	15.400 €	14.967 €	7.240 €
Kapitalertragssteuer	3.000 €	- 6.400 €	-68,09%	9.400 €	9.400 €	0 €
544160 - Körperschaftsteuer	5.000 €	- 7.264 €	-59,23%	12.264 €	12.264 €	0 €
544170 - Gewerbesteuer	3.000 €	- 7.848 €	-72,35%	10.848 €	10.848 €	0 €
Steuerberaterkosten BgA DSD	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Innere Verrechnungen - Verw.-Kosten	211.255 €	+ 141 €	0,07%	211.114 €	201.326 €	194.592 €
ILV Kfz-Unterhaltung	633.252 €	+ 122.396 €	23,96%	510.856 €	549.550 €	646.252 €
Interne Leistungsverrechnung	218.774 €	+ 81.721 €	59,63%	137.053 €	135.760 €	151.353 €
Abschreibungen	1.736 €	+ 1.026 €	144,53%	710 €	773 €	261 €
Verzinsung des Anlagekapitals	0 €	- 192 €	-100,00%	192 €	240 €	105 €
Dienst- und Schutzkleidung	2.919 €	- 4.481 €	-60,55%	7.400 €	11.750 €	9.282 €
Dienst- und Schutzkleidung BgA	9.080 €	+ 6.080 €	202,67%	3.000 €	0 €	0 €
Aus- und Fortbildung	5.000 €	0 €	0,00%	5.000 €	5.000 €	2.331 €
u. a. Geschäftsaufwendungen	600 €	0 €	0,00%	600 €	600 €	701 €
Kfz-Unterhaltung	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Mitgliedsbeiträge	2.100 €	0 €	0,00%	2.100 €	2.100 €	2.055 €
Öffentlichkeitsarbeit	6.420 €	+ 420 €	7,00%	6.000 €	6.000 €	3.619 €
Abfallkalender	9.630 €	+ 630 €	7,00%	9.000 €	9.000 €	9.726 €
Vorsteuer	5.163 €	- 1.310 €	-20,24%	6.473 €	12.385 €	0 €
Mehrwertsteuer	49.800 €	- 368 €	-0,73%	50.169 €	28.970 €	0 €
AK "Kennzahlenvergleich"	0 €	- 6.500 €	-100,00%	6.500 €	6.500 €	0 €
Gesamtausgaben	5.697.289 €	161.180 €	2,91%	5.536.109 €	5.668.027 €	5.499.031 €
- Kosten- + Umlagenanteil BgA DSD						-105.165 €
SUMME gebührenrelevante KOSTEN						5.393.866 €
Diverse Verkaufserlöse	67.708 €	+ 2.441 €	3,74%	65.267 €	62.315 €	61.766 €
Vorsteuergutschriften	5.163 €	- 1.310 €	-20,24%	6.473 €	12.385 €	0 €
Mehrwertsteuer	49.800 €	- 368 €	-0,73%	50.169 €	28.970 €	0 €
Erstattung - DSD	14.347 €	- 1.939 €	-11,90%	16.286 €	17.026 €	12.114 €
Erstattung - Altpapier	247.759 €	0 €	0,00%	247.759 €	135.450 €	0 €
Verkaufserlös Müllsäcke	8.664 €	+ 430 €	5,22%	8.233 €	8.336 €	9.103 €
Verkaufserlös Laubsäcke	807 €	+ 63 €	8,52%	743 €	895 €	964 €
I.V. - Abfalltransport	11.284 €	+ 1.679 €	17,48%	9.605 €	10.042 €	15.147 €
Innere Verrechnungen -allgem.-	115.029 €	+ 1.170 €	1,03%	113.859 €	122.840 €	94.269 €
Werbung Abfallkalender	1.400 €	0 €	0,00%	1.400 €	1.100 €	1.100 €
Verkaufserlös Altmittel	50.000 €	+ 23.000 €	85,19%	27.000 €	27.000 €	67.839 €
Sonstige Gebühreneinnahmen	9.170 €	+ 120 €	1,33%	9.050 €	6.100 €	9.283 €
Ergebnisse aus Vorjahren	132.667 €	- 47.479 €	-26,36%	180.146 €	228.588 €	228.588 €
Gesamteinnahmen	713.798 €	- 22.193 €	-3,02%	735.990 €	661.048 €	500.172 €
Zuschussbedarf	4.983.491 €	+ 183.373 €	3,82%	4.800.119 €	5.006.979 €	4.893.694 €
bereinigt um Überschuss BgA - Altpapier DSD	8.870 €			- 7.481 €	- 27.857 €	139.177 €
Gebührenbedarf	4.992.362 €			4.792.638 €	4.979.121 €	
Abfallbeseitigungsgebühr	4.992.362 €	+ 199.724 €		4.792.638 €	4.979.121 €	4.998.768 €
Überschuß / Fehlbedarf	0 €	0 €		0 €	0 €	105.074 €
Deckungsgrad	100,00%			100,00%	100,00%	101,95%

Kennziffern-Vergleich anhand der letzten drei Jahre

Personalkostenentwicklung der Jahre 2021 - 2023

	BAB 2021	<Änderung>	GeKa 2022	<Änderung>	GeKa 2023
Personalkosten tar. Beschäftigte Abfallwirtschaft	1.449.605 €	- 6,75 %	1.351.750 €	+ 0,30 %	1.355.810 €
zzgl. Einsatzl./ Abfallber.	104.915 €	- 7,00 %	97.566 €	+ 24,34 %	121.310 €
	<u>1.554.520 €</u>	- 6,77 %	<u>1.449.316 €</u>	+ 1,92 %	<u>1.477.120 €</u>

Entwicklung der Abfallbeseitigungsmengen der Jahre 2021 - 2023

	BAB 2021	<Änderung>	GeKa 2022	<Änderung>	GeKa 2023
Haus- / Sperrmüll	13.046 to	+ 2,72 %	13.400 to	- 0,75 %	13.300 to
Biomüll	3.977 to	- 1,93 %	3.900 to	+ 2,56 %	4.000 to
Garten- und Parkabfälle	423 to	+ 41,70 %	600 to	+ 0,00 %	600 to
Metallschrott	215 to	- 16,15 %	180 to	+ 11,11 %	200 to
Altholz	739 to	+ 35,35 %	1.000 to	+ 0,00 %	1.000 to
	<u>18.399</u>		<u>19.080</u>		<u>19.100</u>

Entwicklung der Abfallbeseitigungskosten der Jahre 2021 - 2023

	BAB 2021	<Änderung>	GeKa 2022	<Änderung>	GeKa 2023
Haus- / Sperrmüll	1.746.028 €	+ 22,03 %	2.130.600 €	- 6,99 %	1.981.700 €
Biomüll	367.272 €	+ 21,05 %	444.600 €	+ 6,16 %	472.000 €
Garten- und Parkabfälle	21.442 €	+ 53,90 %	33.000 €	+ 0,00 %	33.000 €
Altholz	84.118 €	+ 19,51 %	100.528 €	+ 8,41 %	108.980 €
	<u>2.218.860 €</u>		<u>2.708.728 €</u>		<u>2.595.680 €</u>

**Beispiele für die Berechnung der Gesamtgebühr (Restmüll- und Biotonne)
für das Jahr 2022 im Vergleich zu 2021**

120 l Restmülltonne und 120 l Biotonne

	Gebühr 2023	Gebühr 2022	Veränderung	
			in Euro	in Prozent
120 l Restmülltonne	163,20 €	158,40 €	+ 4,80 €	+ 3,03 %
120 l Biotonne	12,00 €	10,80 €	+ 1,20 €	+ 11,11 %
Summe der Gesamtgebühren	175,20 €	169,20 €	+ 6,00 €	+ 3,55 %

1.100 l Container (wöchentlich) und 3 x 240 l Biotonne

	Gebühr 2023	Gebühr 2022	Veränderung	
			in Euro	in Prozent
1.100 l Container (wöchentl.)	2.992,00 €	2.904,00 €	+ 88,00 €	+ 3,03 %
3 x 240 l Biotonne	72,00 €	64,80 €	+ 7,20 €	+ 11,11 %
Summe der Gesamtgebühren	3.064,00 €	2.968,80 €	+ 95,20 €	+ 3,21 %

Gebührenkalkulation
gemäß § 6 KAG NRW

Gebührenkalkulationsbogen, Erläuterungsbericht und Vergleich

für die Abfallbeseitigung der Stadt Hilden
für das Haushaltsjahr 2023

	Mittel- planung f. 2023	Neutrale Rechnung	Wirtsch.- rechnung 2022	Hausmüll	Biomüll	Sperrmüll	Altpapier 45% kommunal	Altpapier 55% DSD	Wertstoffhof	Schadstoff- sammlung	Glascon- tainerstand- plätze	Straßen- papier- körbe	Wilde Müllkippen	Hausmüll- box	Leist. für Str.-Rein. u. andere	Leist. für Friedhof
Kostenstelle				6821100110	6821100120	6821100140	6821100200	6821100210	6821100150	6821100220		6821100170	6821100160		6821100230	6821100240
Kostenträger				1/3 KoTr 1102020150 + 1102020010	102020150 + 1	1102020150 + 1102	1102020040		1102020050 + 1102020070 + 1102020080 + 1102020090 + 1102020180	1102020140		102020100 + 1102020110	1102020120	1102020130	KoTr mit 120105*	
KOSTEN																
Personalaufwendungen	1.782.863	-142.063	1.640.800	559.578	205.115	233.311	116.234	142.063	181.751	9.289	0	172.151	7.877	26.343	106.408	7.772
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen																
527910 Verbrauchsmaterial	4.030	0	4.030	1.450					100			2.480				
527916 Verbrauchsmaterial Papier	725	-399	326				326	399								
527930 Erwerb von GVG	450	-49	401	191	69	79	40	49	10	1	0	9	0	0	0	3
527980 Unterh. Technische Anlagen	3.850	-1.037	2.813	511	184	210	848	1.037	1.026	4		23	0			7
528100 Erwerb von Vorräten	64.436	0	64.436	26.000	10.595		0	0	7.390			20.451				
528101 Erwerb von Vorräten - Papier	15.768	-8.672	7.096				7.096	8.672								
529000 Aufw. für Dienstleistungen	2.656.380	0	2.656.380	1.592.260	472.000	307.150	0	0	40.700	46.100				198.170		
541200 Aus- & Fortbildung	5.000	0	5.000													
541600 Dienst- & Schutzkleidung	2.919	0	2.919	1.103	406	448	227		408	8	0	50	0	3	222	15
541606 Dienst- & Schutzkleidung für Anteil BgA (55%)	9.080	-9.080	0					9.080								
542230 Mieten, Pachten	3.800	0	3.800	0			0	0	2.200	1.600						
543600 Zeitschriften, Fachliteratur, Gesetzesblätter	600	0	600													
543800 Werbung / Öffentlichkeitsarb.	16.050	0	16.050													
544400 Mitgliedsbeiträge	2.100	0	2.100													
549800 Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0													
549902 Erlösbeteiligung Altpapier	0	0	0					0								
544150 Kapitalertragssteuer	3.000	-3.000	0					3.000								
544160 Körperschaftssteuer + Soli	5.000	-5.000	0					5.000								
544170 Gewerbesteuer BgA DSD	3.000	-3.000	0					3.000								
Vorsteuer / MwSt	54.963	-54.963	0					54.963		0						
Summe Sachaufwendungen	2.851.150	-85.199	2.765.951	1.621.515	483.253	307.887	8.537	85.199	51.833	47.713	0	23.013	0	198.173	222	25
581113 Innere Verrechnungen	211.255	-626	210.629	0	0	0	322	626	28.014	0	0	0	0	0		
581106 ILV Kfz-Unterhaltung	659.616	0	659.616	0	0	0	0	0	9.188	1.051		0	0	0	0	0
Haltung von Fahrzeugen	288.642	0	288.642	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkstattkosten	134.890	0	134.890													
Abschreibungen und 3,247% Zinsen	236.084	0	236.084						9.188	1.051				0		
581100 Interne Leistungsverrechnung	218.774	0	218.774			6.633										
Kalkulatorische Kosten																
900020 Abschreibungen	1.736	-1.071	665	0	0		552	1.071	113							
900010 Zinsen - 3,247%	688	-454	234	0	0		234	454	0							
Summe kalk. Kosten	2.425	-1.526	899	0	0	0	786	1.526	113	0	0	0	0	0	0	0
Summe Primärkosten	5.726.083	-229.414	5.496.669	2.181.093	688.368	547.831	125.879	229.414	270.898	58.052	0	195.163	7.878	224.516	106.630	7.797
Umlagen																
946806 Verwaltung	0	-17.385	-17.385	165.280	52.164	41.514	9.539	17.385	20.528	4.399		14.789	597	17.013	8.080	591
946808 Fahrzeuge	0	-62.051	-62.051	288.845	157.167	132.090	50.769	62.051				33.137			3.314	3.314
946807 Müllbox	0	0	0	84.535		84.535						60.382	12.076	-241.529		
Summe Umlagen	0	-79.435	-79.435	538.660	209.330	258.139	60.308	79.435	20.528	4.399	0	108.308	12.673		11.394	3.905
Gesamtkosten	5.726.083	-308.849	5.417.234	2.719.753	897.698	805.971	186.187	308.849	291.427	62.451	0	303.471	20.551	0	118.023	11.702
Quersubventionierung 80 % Biomüll				718.159	-718.159											
Gesamtkosten	5.726.083	-308.849	5.417.234	3.437.912	179.540	805.971	186.187	308.849	291.427	62.451		303.471	20.551	0	118.023	11.702
ERLÖSE																
Verwaltungsgeb./ Erträge aus Verkauf	137.748	-12.904	124.844	41.250	6.092	40.923	0	12.904	36.580							
MwSt / Vorsteuer	54.963	-54.963	0	0				54.963			0					
448702 Erstattungen	262.106	-247.759	14.347	14.347			0	247.759								
481100 Innere Verrechnungen	126.548	0	126.548	0											115.133	11.415
Summe Erlöse	581.366	-315.626	265.740	55.597	6.092	40.923	0	315.626	36.580	0	0	0	0	0	115.133	11.415
Vorjahresüberschuss	132.667	0	132.667	66.606	21.984	19.738	4.560		7.137	1.529	0	7.432	503	0	2.890	287
Gesamterlöse	714.033	-315.626	398.407	122.203	28.076	60.661	4.560	315.626	43.717	1.529	0	7.432	503	0	118.023	11.702
Überschuss								6.777								
Gebührenbedarf	5.012.051	6.777	5.018.827	3.315.709	151.464	745.310	186.187		247.710	60.922	0	296.038	20.047	0	0	0
bereinigt um Altpapier DSD - BgA																

ME-ZB 2100	ME-ZB 2101	ME-ZB 2103	ME-ZB 2104	City ME-ZB 2102	Reserve ME-ZB 5657	Reserve ME-ZB 1050	Sperrmüll ME-ZB 2106	E-Schrott ME-ZB 2105	Reserve ME-ZB 2222	Reserve ME-ZB 109	ME-ZB 1303 VW Bus	Verwaltung	Summe	
														KOSTEN
1.178	1.178	1.178	1.178	1.178	1.178	1.178	1.178	1.178	1.178	1.178	1.178	840	1.782.863	Personalkosten
														Sachkosten
													4.030	Verbrauchsmaterial
													725	Verbrauchsmaterial Papier
													450	Erwerb von GVG
													3.850	Unterh. Technische Anlagen
													64.436	Abfallentsorgung
													15.768	Erwerb von Vorräten - Papier
													2.656.380	Aufw. für Dienstleistungen
												5.000	5.000	Aus- & Fortbildung
3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	0	2.919	Dienst- & Schutzkleidung
													9.080	Dienst- & Schutzkleidung für Anteil BgA (55%)
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		3.800	Mieten, Pachten
												600	600	Zeitschriften, Fachliteratur, Gesetzesblätter
												16.050	16.050	Werbung / Öffentlichkeitsarb.
												2.100	2.100	Mitgliedsbeiträge
												0	0	Andere sonstige ordentliche Aufwendungen
												0	0	Erlösbeteiligung Altpapier
													3.000	Kapitalertragssteuer
													5.000	Körperschaftssteuer + Soli
													3.000	Gewerbesteuer BgA DSD
												0	54.963	Vorsteuer / MwSt
3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	23.750	2.851.150	Summe Sachkosten
2.844	2.844	2.844	2.844	0	0	0	0	0	0	0	0	170.918	211.255	Innere Verrechnungen
83.901	88.735	85.630	77.087	59.995	40.068	46.476	72.431	33.958	9.954	41.008	10.135	0	659.616	ILV Kfz-Unterhaltung
37.802	42.289	32.920	30.243	21.036	22.025	28.352	30.441	13.659	4.347	21.925	3.605	0	288.642	Haltung von Fahrzeugen
13.917	14.790	18.756	11.836	14.944	15.581	15.630	3.770	2.499	5.607	16.621	939		134.890	Werkstattkosten
32.183	31.656	33.954	35.008	24.015	2.462	2.495	38.220	17.801	0	2.462	5.591		236.084	Abschreibungen und 3,247% Zinsen
430	430	430	430	430	430	430	430	430	430	430		207.841	218.774	Interne Leistungsverrechnung
														Kalkulatorische Kosten
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.736	Abschreibungen
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	688	Zinsen
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.425	Summe kalk. Kosten
88.355	93.189	90.084	81.541	61.605	41.678	48.087	74.041	35.139	11.564	42.618	11.315	403.349	5.726.084	Summe Primärkosten
														Umlagen
6.695	7.062	6.826	6.179	4.668	3.158	3.644	5.611	2.663	876	3.230	857	-403.349	0	Verwaltung
-95.051	-100.251	-96.910	-87.720	-66.273	-44.836	-51.730	-79.652	-37.801	-12.441	-45.847	-12.173		0	Fahrzeuge
													0	Müllbox
													0	Summe Umlagen
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.726.084	Gesamtkosten
														Quersubventionierung 80 % Biomüll
													5.726.084	Gesamtkosten
														ERLÖSE
													137.748	Verkaufserlöse
													54.963	MwSt / Vorsteuer
													262.106	Erstattungen
													126.548	Innere Verrechnungen
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	581.366	Summe Erlöse
													132.667	Vorjahresüberschuss
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	714.033	Gesamterlöse

Gebührenkalkulation für die Abfallbeseitigung
für das Jahr 2023

Der Kalkulation der Gebühren liegen die einzelnen Ansätze der Mittelanforderungen bzw. die Meldungen der Fachämter an das Amt für Finanzservice für den Haushalt 2023 zugrunde.

Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen

I. Aufwendungen

I. a) Personalaufwendungen

1.782.863 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

a.) Die mit der Abfallbeseitigung beschäftigten Mitarbeiter verursachen Kosten in Höhe von 1.265.560 €
Der Betrag beinhaltet die für 2023 zu erwartenden Anpassungen aller beeinflussenden Faktoren, wie z. B. Dienstaltersstufen, Sozialversicherungen, Zusatz-, Kranken- und Pflegeversicherungen oder GUV-Beiträgen. In diesem Betrag sind ebenfalls alle Kosten für anfallende Rufbereitschaften enthalten.

Hinzu kommen Kosten für einen zusätzlichen Mitarbeiter für den Wertstoffhof + 64.000 €

b.) Hinzuzurechnen sind Personalkostenanteile für die Einsatzleitung und Planung + 121.310 €

c.) Im Jahresabschluss werden Mitarbeiter, welche nicht Teil der Inneren Verrechnungen sind in die Personalkosten eingerechnet. Die gleiche Verfahrensweise wird in dieser Berechnung angewendet. Es wird kalkuliert mit Personalkosten in Höhe von + 26.250 €

d.) Hinzu kommen Leistungen der Straßenreinigung für die Abfallbeseitigung + 139.377 €

Das Landesabfallgesetz NW regelt, dass die Kosten für die Leerung von Straßenpapierkörben und für die Entsorgung verbotswidriger Abfall-Ablagerungen als abfallwirtschaftliche Aufgabe anzusehen ist. Es kann festgelegt werden, dass diese Tätigkeiten mengenmäßig je ein Viertel der vier Reiner für die Bezirke ausmachen. Daher werden die Kosten in Höhe von 139.377 € bei den Personalkosten angesetzt.

e.) Hinzu kommen Leistungen der Straßenunterhaltung für die Abfallbeseitigung + 166.366 €
Der Einsatz in der Abfallbeseitigung ist erforderlich, wenn der reibungslose Betriebsablauf der Abfallbeseitigung gefährdet ist.

Es wird ein Durchschnitt der letzten 4 Jahre angesetzt:

Ergebnis BAB 2018:	121.743 €
Ergebnis BAB 2019:	158.016 €
Ergebnis BAB 2020:	209.497 €
Ergebnis BAB 2021:	176.208 €

I. b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2.851.150 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

527910 - Aufwendungen für Verbrauchsmaterial

4.030 €

527910 Hundekotbeutel 1.000 €

527910/ 527916 Ersatzteile für Mülltonnen 1.450 €

527910 - Halterungen Straßenpapierkörbe 1.480 €

527910 - Material Batterieentsorgung 100 €

527917 - Aufwendungen für Verbrauchsmaterial Papiertonnen

527917 Ersatzteile für Mülltonnen 725 € **725 €**

527930 - Erwerb v. Vermögensgegenständen (GVG) v. 150 € b. 800 € netto

450 €

Der Ansatz ist für die Anschaffung von Kleinarbeitsgeräten kalkuliert.

527980 - Aufwend f. Unterhaltung der Masch./techn. Anlagen

3.850 €

Es handelt sich hier um die Wartungsaufwendungen für den Papier- und den Grünabfallpresscontainer des Wertstoffhofes, sowie Unterhaltungsaufwand für vorhandene Kleingeräte.

528100 - Aufwendungen f. d. Erwerb von Vorräten**64.436 €**528100 Papierkörbe 20.451 €

Die Ersatzbeschaffungen beziehen sich auf das aktuelle Modell der Abfallbehälter.

Zum Beispiel an Bushaltestellen, auf öffentlichen Plätzen, auf Kinderspielflächen oder in öffentlichen Anlagen.

Aufgrund der Steigerung von Metallpreisen und deren Auswirkung auf Schilder/ Pfosten etc. wurde hier eine vom Fachhandel aufgerufene durchschnittliche Erhöhung von 48% berücksichtigt.

528100 Restmüll-, Biomülltonnen 35.095 €

Der Ansatz dient der Beschaffung von Bio-, Papier- und Restmülltonnen, sowie der Beschaffung von Müllcontainern. Defekte Tonnen werden repariert, defekte Metallcontainer ggf. ersatzbeschafft.

528100 Restmüllsäcke 0 €

In 2023 ist keine Beschaffung von Müllsäcken geplant.

528100 Laubsäcke 1.500 €

In 2023 ist die Beschaffung von Laubsäcken geplant.

528100 Kompostsäcke 7.390 €

Es werden Kompostsäcke zum Verkauf angeschafft. In den Kosten sind auch Transport-, Personal- und Lagerhaltungskosten berücksichtigt.

52810X NEU Aufw. f. d. Erwerb v. Vorräten - ___% VSt-Altpapier**15.768 €**

Der Ansatz dient der Beschaffung von Papiertonnen, sowie der Beschaffung von Papiercontainern. Defekte Tonnen werden repariert, defekte Container ggf. ersatzbeschafft.

529100/ 529102 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen529100 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen; hier: Sondermüllbeseitigung**46.100 €**

Mit dem Einsammeln und Entsorgen jeglicher Schadstoffe ist die Awista GmbH aus Düsseldorf beauftragt. Auch Transportarbeiten können in Anspruch genommen werden.

Die Verlängerung der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes ab 2023 für zu erhöhten Aufwendungen, die hier bereits berücksichtigt sind.

Hinzu kommt die Entsorgung von Nachtspeicheröfen.

529100 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen; hier: Restmüllsammlung Grenzstraße**6.900 €**

Für die Restmüllsammlung auf der Grenzstraße durch die Stadt Solingen werden von dort jährlich in Rechnung gestellt 6.900 €

529105 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen; hier: Nachweisführung / Handlingskosten PPK**0 €**

Die Nachweisführung in E-Fact für die Dualen Systeme wird künftig vom Kreis Mettmann abgewickelt.

0 €

Die Handlingskosten bei der Papierverwertung verbleiben künftig ebenfalls beim Kreis

0 €

529120 - Müllverbrennung/-Beseitigung**2.603.380 €**

Sowohl Restmüll als auch Grünabfälle werden zur Deponie Langenfeld-Immigrath transportiert.

Die Mischgebühr je Tonne Haus- und Sperrmüll und das Kompostierungsentgelt wird vom Kreis festgesetzt.

Daneben sammelt die städtische Abfallbeseitigung verwertbares Altholz separat. Der Kreis unterstützt dies in der Form, dass das erfasste Altholz am Jahresende mit der Stadt zu einem günstigeren Entsorgungspreis abgerechnet wird.

	Kalkulierte Menge	Entsorgungskosten	
a) Verbrennungsentgelt	13.300 to	149,00 € =	1.981.700 €
b) Kompostierungsentgelt	4.000 to	118,00 € =	472.000 €
c) Garten- und Parkabfälle	600 to	55,00 € =	33.000 €
d) Altholzverwertung	1.000 to	108,98 € =	108.980 €
			<u>2.595.680 €</u>

Für die Beseitigung von Bauschutt werden geplant

7.700 €

Aufgrund von Verunreinigungen wird hier ein höherer Betrag vom Entsorger angerechnet.

541200 - Aufwend. f. Aus- & Fortbildung, Umschulung**5.000 €**

Der Ansatz ist für die Aus- und Fortbildung und in dem Zusammenhang stehende Reisekosten geplant (z. B. Führerscheinweiterung, Module für Berufskraftfahrer).

541600 - Aufwend. f. Dienst-/Schutzbekleidung, pers. Gegenst. **2.919 €**

Unter der Beachtung der Dienstvereinbarung über die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidung werden die Mitarbeiter der Abfallbeseitigung je nach Bedarf eingekleidet. Hinzu kommen Neueinkleidungen und die Reinigung der Arbeitskleidung, sowie Produkte für die Erfüllung des Hautschutzplanes im Rahmen des Arbeitsschutzes.

54160X - NEU Aufwend. f. Dienst-/Schutzbekleidung, pers. Gegenst. ___% BgA **9.080 €**

Hieraus werden die Aufwendungen für Arbeitsschutz bezahlt, die auf den Anteil Altpapier entfallen, der einen Betrieb gewerblicher Art darstellt.

542230 - Mieten für Maschinen und Kopierer **3.800 €**

542230 Miete - Presscontainer 2.200 €

Auf dem Wertstoffhof ist ein angemieteter Grünabfallpreßcontainer im Einsatz.

542230 Miete Schadstoffcontainer 1.600 €

Der Schadstoffcontainer wird von der Fa. Awista GmbH gemietet. Eine Box für Leuchtstoffröhren muss ebenfalls gemietet werden.

543600 - Zeitschriften, Fachliteratur, Gesetzesblätter **600 €**

543800 - Werbung/Öffentlichkeitsarbeit **16.050 €**

543800 Öffentlichkeitsarbeit / Werbung **6.420 €**

Es werden Prospekte, Faltblätter, Aufkleber oder sonstiges Material zur Aufklärung der Öffentlichkeit zum Thema Müll verwendet. Die Mittel dienen grundsätzlich der Durchsetzung der gesetzlichen Ziele der Abfallvermeidung.

543800 Abfallkalender **9.630 €**

Der Abfallkalender kann nicht mehr durch Werbeeinnahmen gedeckt werden. Daher müssen die Aufwendungen selbst getragen werden.

543800 Kostenbeitrag - Arbeitskreis Kennzahlenvergleich Abfallwirtschaft

Der Arbeitskreis wird im Zwei-Jahres-Rhythmus tätig. Eine Teilnahme ist erst wieder für 2024 vorgesehen.

0 €

544150 - Kapitalertragssteuer

Es erfolgt mittlerweile eine Veranlagung des BgA DSD für die Kapitalertragssteuer.

3.000 €

544160 - Körperschaftssteuer

Es erfolgt mittlerweile eine Veranlagung des BgA DSD für die Körperschaftssteuer.

5.000 €

544170 - Gewerbesteuer

Es erfolgt mittlerweile eine Veranlagung des BgA DSD für die Gewerbesteuer.

3.000 €

544400 - Mitgliedsbeiträge

2.100 €

Der Ansatz ist für die Mitgliedsbeiträge für VKS im VKU.

2.100 €

549800 - Andere sonstige ordentliche Aufwendungen

0 €

Ausgaben, die wegen Geringfügigkeit ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden.

525111, 525121, 525132 - Vorsteuer / MwSt.**54.963 €**

Von der gesamten Altpapierabfuhr werden seit 2022 55% als Betrieb gewerblicher Art - DSD - eingestuft. Von allen hierzugehörigen Rechnungen über Treibstoffe, Ersatzteile, Reifen, Reparaturen werden rd. 55% der MwSt. als Vorsteuer abgesetzt. Da derzeit noch Vertragsverhandlungen zwischen dem Kreis Mettmann und den Systembetreibern zum nächsten Vertragsbeginn ab 01.01.2023 laufen und deren Ergebnis noch nicht vorliegt, wird mit 55% weitergerechnet.

Vorsteuer**5.163 €**

Die Abfuhr des seit 2022 geltenden 55 %-igen nicht städtischen Anteils im Altpapier wurde als Betrieb gewerblicher Art eingestuft. Die hierfür anfallende Mehrwertsteuer kann im Rahmen eines Vorsteuerabzuges geltend gemacht werden. Der Betrag wird durch eine Vorsteuergutschrift gedeckt. Der ab 01.01.2023 geltende %-Anteil ist noch nicht bekannt, da die Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien Kreis Mettmann und Systembetreiber DSD noch nicht abgeschlossen sind.

Mehrwertsteuer**49.800 €**

Die Leistungen der Stadt Hilden für die DSD GmbH sind als Betrieb gewerblicher Art eingestuft worden. Die Stadt hat nach Berechnung der Verwaltung von den Einnahmen aus dem Betrieb gewerblicher Art rd. 55 % der Mehrwertsteuer an das Finanzamt abzuführen. Der Betrag wird durch die Erstattung der MwSt. seitens der DSD GmbH gedeckt. Der ab 01.01.2023 geltende %-Anteil ist noch nicht bekannt, da die Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien Kreis Mettmann und Systembetreiber DSD noch nicht abgeschlossen sind.

I. c) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**211.255 €**

Um größeren Schwankungen entgegen zu wirken, wird der Ansatz aus den letzten Jahresergebnissen ermittelt.

Gebäudekosten**82.026 €**

Es handelt sich um die anteiligen Gebäude-, Grundstücks- und Garagenkosten einschließlich Versicherungsbeträge und öffentliche Abgaben.

Ergebnis BAB 2019	45.874 €	43.609 €
Ergebnis BAB 2020	43.390 €	
Ergebnis BAB 2021	41.564 €	

Gebäudekosten für die Fahrzeughalle werden den untergestellten Fahrzeugen zugeordnet.	10.834 €
Ergebnis BAB 2019	11.521 €
Ergebnis BAB 2020	10.553 €
Ergebnis BAB 2021	10.427 €

Gebäudekosten der "Offenen Halle" werden dem Wertstoffhof und dem Altpapier zugeordnet.	27.583 €
Ergebnis BAB 2019	35.651 €
Ergebnis BAB 2020	29.959 €
Ergebnis BAB 2021	17.138 €

Verwaltungskosten für die Verwaltung des Zentralen Bauhofes**119.169 €**

Die Verwaltungskosten beinhalten die Verwaltungspersonalkosten, anteilige Sach- und Gebäudekostenanteile des Zentralen Bauhofes.

Ergebnis BAB 2019	102.017 €
Ergebnis BAB 2020	129.709 €
Ergebnis BAB 2021	125.782 €

Berechnungsgrundlage gesamt**201.195 €**

Die ermittelten Durchschnittswerte werden erhöht, um einen realistischen Wert für 2023 zu erhalten:

Aufschlag	5%	+ 10.060 €
Gesamtansatz 2023		211.255 €

ILV Kfz-Unterhaltung**659.616 €**

Haltung von Fahrzeugen	288.642 €
Werkstattkosten	134.890 €
Abschreibungen und 3,247% Zins	236.084 €
	659.616 €

Interne Leistungsverrechnung

581103 ILV IT für EDV inkl. DMS	8.625 €
581104 ILV Gebäudekosten Amt 26, <u>hier</u> : Pacht Erweiterungsfläche	1.236 €
581108 ILV Druckerei + Gelber Sack	3.605 €
581109 ILV IT Telekommunikation	2.072 €
581116 ILV Prüfung Gebührenhaushalte BPA	1.000 €
581117 ILV Gebührenveranlagung	98.323 €
581118 ILV Zentrale Buchhaltung	35.155 €
581119 ILV Poststelle-Botendienst	3.028 €
581120 ILV Personalbetreuung	51.674 €
581121 ILV Versicherungen Amt 10	14.056 €

218.774 €

Die internen Leistungsverrechnungen haben sich in folgenden Bereichen in den letzten 5 Jahren (Jahresabschlüsse 2017 bis 2021) wie folgt entwickelt:

	<u>JA 2017</u>	<u>JA 2021</u>	<u>Entwicklung</u>
ILV IT für EDV inkl. DMS	4.716 €	4.742 €	+ 0,55 %
ILV Gebührenveranlagung	44.264 €	38.944 €	- 12,02 %
ILV Personalbetreuung	34.766 €	49.376 €	+ 42,02 %

I. d) Bilanzielle Abschreibungen**2.425 €****900020 Abschreibungen****1.736 €**

Den Abschreibungen liegen die aktuellen Wiederbeschaffungszeitwerte zugrunde.
Die Abschreibungen für die Fahrzeuge sind in der ILV Kfz (581106) abgebildet.

900010 Zinsen**688 €**

Die Zinsen für die Fahrzeuge sind in der ILV Kfz (581106) abgebildet.

Summe Ordentliche Aufwendungen:**5.726.083 €**

Erträge

Verkaufserlöse

137.748 €

431100 Verwaltungsgebühren - hier: Ersatzmüllmarken 470 €

442100 Verkaufserlös Altmetalle 50.000 €

Durch den Verkauf von gesammeltem Altmetall / Schrott an einen Schrotthändler werden Einnahmen erzielt. Die Sammelergebnisse der letzten drei Jahre zeigen, dass durchschnittlich 200 to Metall p.a. gesammelt werden können.

Anhand der Erlösentwicklung wird pro Tonne mit 250,00 € gerechnet.

432100 Benutzungsgebühren Abfallbeseitigung - hier: Verkaufserlöse Müllsäcke 8.664 €

Durch den Verkauf von städtischen Müllsäcken im Rathaus und auf dem Bauhof werden Einnahmen erzielt. Da der Ansatz schwer kalkulierbar ist, wird ein Durchschnitt der letzten drei Jahre als Ansatz genommen.

432100 - hier: Verkaufserlös Laubsäcke 807 €

Durch den Verkauf von städtischen Laubsäcken werden Einnahmen erzielt. Da der Ansatz schwer kalkulierbar ist, wird ein Durchschnitt der letzten drei Jahre als Ansatz genommen.

432100/ 442100 - hier: diverse Verkaufserlöse/ Erträge aus Verkauf

Hierbei handelt es sich um Einnahmen durch Zusatz- oder Sonderleerungen. Des Weiteren wird die Abgabe von Bauschutt angeboten, Kompostsäcke verkauft, Sperrmüllexpresstermine vergeben sowie Restmüll und Mischmüll angenommen. 76.408 €

- Zusatz-/ Sonderleerungen 17.205 €

Da der Ansatz schwer kalkulierbar ist, wird ein Durchschnitt der letzten drei Jahre genommen.

Ergebnis BAB 2019 18.555 €

Ergebnis BAB 2020 14.482 €

Ergebnis BAB 2021 18.579 €

- Sperrmüllexpress 8.183 €

- Zusatzsperrmüll ab dritten Termin im Jahr (pauschal 20,00 €). 240 €

- Abgaben von Altholz 7.500 €

- Verkauf von Kompostsäcken 7.680 €

- Abgabe von Mischabfall 23.000 €

- Abgabe Bauschutt 3.900 €

- Verwertung Altkleider 17.500 €

- Tonnentauschgebühr vor Ort, Gebühr für das Rausziehen und Zurücksetzen 8.700 €

von Containern zum Leerungstermin

446100 Werbung Abfallkalender 1.400 €

Im Abfallkalender sind auch Werbeflächen enthalten. Nach Möglichkeit werden diese jedes Jahr vermarktet.

Vorsteuer / MwSt

54.963 €

Mehrwertsteuer 49.800 €

Die DSD GmbH hat sich verpflichtet, die vom Finanzamt erhobene Mehrwertsteuer von 19 % zu erstatten. Dies gilt nur für die Einnahmen bei der KoArt 448702 Erstattungen-DSD und die unter Buchstabe a) aufgeführte Einnahme bei der KoArt 448701 Erstattungen-Altpapier. Ab 2023 kommen hier noch Beträge erhobener Mehrwertsteuer von derzeit 19% aus den Erlösen aus dem Verkauf von Kompostsäcken und der Annahme von Bauschutt auf dem Wertstoffhof.

Vorsteuergutschriften 5.163 €

Hierunter fallen die Vorsteuergutschriften für gekaufte Altpapiertonnen, -container, Aufwendungen für die Müllfahrzeuge der Altpapierabfuhr, die hierfür getragene Arbeitskleidung, sowie die Erstattungen aus PPK. Ab 2023 auch die Vorsteuergutschriften für dem Umsatzsteuerrecht unterliegende Geschäftsvorfälle wie Kauf von Kompostsäcken und Entsorgungskosten für Bauschutt aus der Annahme auf dem Wertstoffhof.

Erstattungen	262.106 €
<u>448702 Erstattungen - DSD</u>	<u>14.347 €</u>
a) Die Stadt diene der Fa. Awista als Anlaufstelle für die Verteilung der gelben Säcke. Der neue Auftragnehmer RMG möchte die städt. Ausgabestellen nicht mehr in Anspruch nehmen. Deshalb beläuft sich der Erstattungsbetrag auf	0 € <u>0 €</u>
b) Weiterhin zahlt die DSD GmbH einen Betrag in Höhe von zzgl. MwSt. je Einwohner für Abfall- und Wertstoffberatung.	0,26 € <u>14.347 €</u>
Die Einnahme der MwSt. wird buchungstechnisch bei der KoArt 442020 "Mehrwertsteuer" vorgenommen.	
c) Daneben ist die DSD GmbH verpflichtet, die seitens der Stadt Hilden durchgeführte Reinigung der Glascontainerstandplätze mit zu vergüten. Zugrunde gelegt wurde eine Einwohnerzahl von	1,15 € zzgl. MwSt. pro Einwohner pro Jahr <u>63.459 €</u> 55.182
Die Einnahmen aus Standplatzreinigungen werden direkt der Straßenreinigung zugeordnet.	
<u>448701 / 448702 Erstattungen - Altpapier</u>	<u>247.759 €</u>
448702 Erstattungen Altpapier - DSD:	
a) Für die Abfuhr des nicht städtischen Anteils im Altpapier vergüten die Dualen Systeme 247.759,05 € netto pro Jahr.	<u>247.759 €</u>
448701 Erstattungen Altpapier - kommunal:	
b) Die Erlöse aus dem Verkauf des DSD-Anteils in der Papiertonne gehen seit 2022 nicht mehr an die Stadt Hilden, sondern direkt an den Kreis Mettmann. Somit werden	0 € an Erlösen beim Altpapier DSD berücksichtigt. <u>0 €</u>
<u>448200 Erstattungen - Müllverbrennung</u>	<u>0 €</u>
Zuviel gezahlte Entgelte aus dem Vorjahr für die Müllverbrennung werden vom Kreis erstattet. Da im Jahresabschluss nur die tatsächlichen Tonnagen berücksichtigt werden und nicht die vorausgezählten Abschläge, muss der Ertrag von 63.500 € neutralisiert werden.	
481100 Innere Verrechnungen	126.548 €
<u>Innere Verrechnungen -Abfalltransport-</u>	<u>11.415 €</u>
Durch eine Plankostenrechnung auf Kostenstellenbasis kann ein genauerer Wert ermittelt werden, als die in der Vergangenheit durchgeführte Durchschnittswertberechnung. Es ist mit der o.g. Einnahme zu rechnen.	
<u>Innere Verrechnungen - Allgemein-</u>	<u>115.133 €</u>
Nach der Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung ist ein Betrag von	73.542 €
für Leistungen für die Straßenreinigung anzusetzen. Der Restbetrag von	41.591 €
ist für Leistungen für andere Unterabschnitte und Bereiche.	
<u>Summe Erlöse</u>	<u>581.366 €</u>

Ergebnisse aus Vorjahren

132.667 €

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2019 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von
+ 153.740 € ab. Dieser Betrag ist in die Gebührenkalkulationen 2021 und 2022
mit jeweils + 102.494 € gebührenmindernd eingerechnet worden. In die Kalkulation für
das Jahr 2023 fließt der Restbetrag in Höhe von + 51.246 € gebührenmindernd ein.
Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2021 bis 2023 wird der Betrag vollständig
neutralisiert und somit der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler
"zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2020 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von
+ 139.186 € ab. Dieser Betrag wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die
Gebührenkalkulationen 2022 bis 2024 eingerechnet, somit für 2023 + 46.396 €
Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2022 bis 2024 wird der Betrag vollständig
neutralisiert und somit der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler
"zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2021 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von
+ 105.075 € ab. Dieser Betrag wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die
Gebührenkalkulationen 2023 bis 2025 eingerechnet, somit + 35.025 €
Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2023 bis 2025 wird der Betrag vollständig
neutralisiert und somit der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler
"zurückgegeben".

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

1. Neutrale Rechnung

Im Erläuterungstext zur Gebührenkalkulation sind die Planzahlen für 2023 gelistet.
In der Planung sind auch Zahlen enthalten, die für die Altpapierabfuhr in Hilden anfallen. Hier besteht die
Besonderheit, dass ein Teil des Altpapiers (für das Jahr 2022 waren es 55%) als Betrieb gewerblicher Art
behandelt und besteuert wird. Die Aufwendungen und Erlöse dieses Betriebes sind aus rechnerischen
und informellen Gründen im BAB enthalten, sie sind jedoch nicht gebührenrelevant. Vor diesem Hinter-
grund wurden die Aufwendungen und Erlöse des Betriebes in der Spalte "Neutrale Rechnung" ausgewiesen,
um so die für die Gebührenkalkulation relevanten Beträge in der Spalte "Wirtschaftsrechnung" dar-
stellen zu können.
In Berechnungen der Folgejahre und ihrer Jahresabschlüsse wird diese Besonderheit auch textlich behandelt.

Berechnung der Gebühren für die einzelnen Behältergrößen

Durch Gebühren zu deckende Gesamtkosten 5.018.827 €

<u>Berechnung der Gebühren für Biotonnen</u>				
Anteil für die Biotonne an den Gesamtkosten				<u>897.698 €</u>
20,00%	der Kosten der Biotonnen-Abfuhr werden auf das Gesamtvolumen der Biotonne umgelegt.			
80,00%	der Kosten der Biotonne werden somit subventioniert.			
897.698 €	x	20,00%	=	179.540 € (Berechnungsgrundlage)
Bei einem Gesamt-Biotonnen-Volumen von 1.800.000 Liter bei vierzehntäglicher Leerung ergibt sich eine Literpreisgebühr für Biotonnen von				0,10 €

<u>Berechnung der Gebühren für Restmülltonne</u>				
Berechnungsgrundlage für die Berechnung der Restmüllgebühr:				
Durch Gebühren zu deckende Gesamtausgaben (s.o.)				5.018.827 €
Abzüglich der Einnahmen aus Biotonnengebühren (s.o.)				<u>- 179.540 €</u>
Berechnungsgrundlage für die Gebühr der Restmülltonne				<u>4.839.287 €</u>
Bei einem Gesamt-Restmüllvolumen von 3.550.000 Liter bei vierzehntäglicher Leerung ergibt sich eine Literpreisgebühr für die Restmülltonnen von				1,36 €

Behältergröße	Gebühr 2023	Gebühr 2022	Veränderung in Euro	Veränderung in Prozent
wöchentliche Leerung				
660 l Container	1.795,20 €	1.742,40 €	+ 52,80 €	+ 3,03 %
770 l Container	2.094,40 €	2.032,80 €	+ 61,60 €	+ 3,03 %
1.100 l Container	2.992,00 €	2.904,00 €	+ 88,00 €	+ 3,03 %
14-tägliche Leerung				
120 l Biotonne	12,00 €	10,80 €	+ 1,20 €	+ 11,11 %
240 l Biotonne	24,00 €	21,60 €	+ 2,40 €	+ 11,11 %
40 l Restmülltonne	54,40 €	52,80 €	+ 1,60 €	+ 3,03 %
60 l Restmülltonne	81,60 €	79,20 €	+ 2,40 €	+ 3,03 %
80 l Restmülltonne	108,80 €	105,60 €	+ 3,20 €	+ 3,03 %
120 l Restmülltonne	163,20 €	158,40 €	+ 4,80 €	+ 3,03 %
140 l Restmülltonne	190,40 €	184,80 €	+ 5,60 €	+ 3,03 %
240 l Restmülltonne	326,40 €	316,80 €	+ 9,60 €	+ 3,03 %
660 l Container	897,60 €	871,20 €	+ 26,40 €	+ 3,03 %
770 l Container	1.047,20 €	1.016,40 €	+ 30,80 €	+ 3,03 %
1.100 l Container	1.496,00 €	1.452,00 €	+ 44,00 €	+ 3,03 %
Sonstiges				
Laubsack	1,00 €	1,00 €	0 €	+ 0,00 %
Abfallsack	5,00 €	5,00 €	0 €	+ 0,00 %
Kompost	4,00 €	4,00 €	0 €	+ 0,00 %
Tonnentausch	5,00 €	5,00 €	0 €	+ 0,00 %
Tausch vor Ort	10,00 €	10,00 €	0 €	+ 0,00 %
Cont. 4-wöchentl.	69,03 €	69,03 €	0 €	+ 0,00 %
Container 14-tägl.	138,05 €	138,05 €	0 €	+ 0,00 %
Container wöchentl.	276,10 €	276,10 €	0 €	+ 0,00 %
3. Sperrmülltermin	20,00 €	20,00 €	0 €	+ 0,00 %
Sperrmüllexpress	60,00 €	60,00 €	0 €	+ 0,00 %
Bauschutt (je 100 l)	6,00 €	6,00 €	0 €	+ 0,00 %
Restmüll (je 100 l)	6,00 €	6,00 €	0 €	+ 0,00 %
Altholz (je 100 l)	4,00 €	4,00 €	0 €	+ 0,00 %

**Gegenüberstellung des Produktes 110202 - Abfallwirtschaft -
nach den Gebührenkalkulationen 2023, 2022 und 2021
und dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis 2021**

Bezeichnung	GeKa 2023	Veränderung 2023 zu 2022	Veränderung in %	GeKa 2022	GeKa 2021	BAB 2021
Personalkosten	1.782.863 €	+ 68.716 €	4,01%	1.714.147 €	1.747.630 €	1.660.329 €
Verbrauchsmaterial	100 €	+ 100 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Hundekotbeutel	1.000 €	0 €	0,00%	1.000 €	800 €	1.806 €
Ersatzteile für Mülltonnen	1.450 €	+ 1.025 €	241,18%	425 €	425 €	0 €
Montagevorbereitung Papierkörbe	1.480 €	+ 480 €	48,00%	1.000 €	1.000 €	0 €
Aufwend. f. Unterhalt. Maschinen etc.	5.025 €	+ 1.375 €	37,67%	3.650 €	2.850 €	190 €
Papierkörbe	20.451 €	+ 11.451 €	127,23%	9.000 €	7.000 €	0 €
Laubsäcke	1.500 €	+ 1.500 €	#DIV/0!	0 €	1.000 €	366 €
Kompostsäcke	7.390 €	+ 1.890 €	34,36%	5.500 €	5.150 €	5.778 €
Bio-, Papier- & Restmülltonnen	50.863 €	+ 3.363 €	7,08%	47.500 €	45.000 €	39.922 €
Miete Presscontainer	2.200 €	0 €	0,00%	2.200 €	2.150 €	2.142 €
Miete Schadstoffcontainer	1.600 €	+ 20 €	1,27%	1.580 €	1.580 €	1.428 €
Erlösbeteiligung Altpapier DSD	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Vermischte Ausgaben	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Müllverbrennung / -beseitigung	2.595.680 €	- 113.048 €	-4,17%	2.708.728 €	2.810.559 €	2.738.021 €
Bauschutt	7.700 €	0 €	0,00%	7.700 €	3.450 €	0 €
Sondermüllbeseitigung	53.000 €	+ 23.400 €	79,05%	29.600 €	22.000 €	21.532 €
Sonst. Dienstleistungen	0 €	- 15.400 €	-100,00%	15.400 €	14.967 €	7.240 €
Kapitalertragssteuer	3.000 €	- 6.400 €	-68,09%	9.400 €	9.400 €	0 €
544160 - Körperschaftsteuer	5.000 €	- 7.264 €	-59,23%	12.264 €	12.264 €	0 €
544170 - Gewerbesteuer	3.000 €	- 7.848 €	-72,35%	10.848 €	10.848 €	0 €
Steuerberaterkosten BgA DSD	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Innere Verrechnungen - Verw.-Kosten	211.255 €	+ 141 €	0,07%	211.114 €	201.326 €	194.592 €
ILV Kfz-Unterhaltung	659.616 €	+ 148.760 €	29,12%	510.856 €	549.550 €	646.252 €
Interne Leistungsverrechnung	218.774 €	+ 81.721 €	59,63%	137.053 €	135.760 €	151.353 €
Abschreibungen	1.736 €	+ 1.026 €	144,53%	710 €	773 €	261 €
Verzinsung des Anlagekapitals	688 €	+ 497 €	259,44%	192 €	240 €	105 €
Dienst- und Schutzkleidung	2.919 €	- 4.481 €	-60,55%	7.400 €	11.750 €	9.282 €
Dienst- und Schutzkleidung BgA	9.080 €	+ 6.080 €	202,67%	3.000 €	0 €	0 €
Aus- und Fortbildung	5.000 €	0 €	0,00%	5.000 €	5.000 €	2.331 €
u. a. Geschäftsaufwendungen	600 €	0 €	0,00%	600 €	600 €	701 €
Kfz-Unterhaltung	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Mitgliedsbeiträge	2.100 €	0 €	0,00%	2.100 €	2.100 €	2.055 €
Öffentlichkeitsarbeit	6.420 €	+ 420 €	7,00%	6.000 €	6.000 €	3.619 €
Abfallkalender	9.630 €	+ 630 €	7,00%	9.000 €	9.000 €	9.726 €
Vorsteuer	5.163 €	- 1.310 €	-20,24%	6.473 €	12.385 €	0 €
Mehrwertsteuer	49.800 €	- 368 €	-0,73%	50.169 €	28.970 €	0 €
AK "Kennzahlenvergleich"	0 €	- 6.500 €	-100,00%	6.500 €	6.500 €	0 €
Gesamtausgaben	5.726.083 €	189.974 €	3,43%	5.536.109 €	5.668.027 €	5.499.031 €
- Kosten- + Umlagenanteil BgA DSD						-105.165 €
SUMME gebührenrelevante KOSTEN						5.393.866 €
Diverse Verkaufserlöse	67.708 €	+ 2.441 €	3,74%	65.267 €	62.315 €	61.766 €
Vorsteuergutschriften	5.163 €	- 1.310 €	-20,24%	6.473 €	12.385 €	0 €
Mehrwertsteuer	49.800 €	- 368 €	-0,73%	50.169 €	28.970 €	0 €
Erstattung - DSD	14.347 €	- 1.939 €	-11,90%	16.286 €	17.026 €	12.114 €
Erstattung - Altpapier	247.759 €	0 €	0,00%	247.759 €	135.450 €	0 €
Verkaufserlös Müllsäcke	8.664 €	+ 430 €	5,22%	8.233 €	8.336 €	9.103 €
Verkaufserlös Laubsäcke	807 €	+ 63 €	8,52%	743 €	895 €	964 €
I.V. - Abfalltransport	11.415 €	+ 1.810 €	18,85%	9.605 €	10.042 €	15.147 €
Innere Verrechnungen -allgem.-	115.133 €	+ 1.274 €	1,12%	113.859 €	122.840 €	94.269 €
Werbung Abfallkalender	1.400 €	0 €	0,00%	1.400 €	1.100 €	1.100 €
Verkaufserlös Altmittel	50.000 €	+ 23.000 €	85,19%	27.000 €	27.000 €	67.839 €
Sonstige Gebühreneinnahmen	9.170 €	+ 120 €	1,33%	9.050 €	6.100 €	9.283 €
Ergebnisse aus Vorjahren	132.667 €	- 47.479 €	-26,36%	180.146 €	228.588 €	228.588 €
Gesamteinnahmen	714.033 €	- 21.958 €	-2,98%	735.990 €	661.048 €	500.172 €
Zuschussbedarf	5.012.050 €	+ 211.932 €	4,42%	4.800.119 €	5.006.979 €	4.893.694 €
bereinigt um Überschuss BgA - Altpapier DSD	6.777 €			- 7.481 €	- 27.857 €	139.177 €
Gebührenbedarf	5.018.827 €			4.792.638 €	4.979.121 €	
Abfallbeseitigungsgebühr	5.018.827 €	+ 226.190 €		4.792.638 €	4.979.121 €	4.998.768 €
Überschuß / Fehlbedarf	0 €	0 €		0 €	0 €	105.074 €
Deckungsgrad	100,00%			100,00%	100,00%	101,95%

Kennziffern-Vergleich anhand der letzten drei Jahre

Personalkostenentwicklung der Jahre 2021 - 2023

	BAB 2021	<Änderung>	GeKa 2022	<Änderung>	GeKa 2023
Personalkosten tar. Beschäftigte Abfallwirtschaft	1.449.605 €	- 6,75 %	1.351.750 €	+ 0,30 %	1.355.810 €
zzgl. Einsatzl./ Abfallber.	104.915 €	- 7,00 %	97.566 €	+ 24,34 %	121.310 €
	<u>1.554.520 €</u>	- 6,77 %	<u>1.449.316 €</u>	+ 1,92 %	<u>1.477.120 €</u>

Entwicklung der Abfallbeseitigungsmengen der Jahre 2021 - 2023

	BAB 2021	<Änderung>	GeKa 2022	<Änderung>	GeKa 2023
Haus- / Sperrmüll	13.046 to	+ 2,72 %	13.400 to	- 0,75 %	13.300 to
Biomüll	3.977 to	- 1,93 %	3.900 to	+ 2,56 %	4.000 to
Garten- und Parkabfälle	423 to	+ 41,70 %	600 to	+ 0,00 %	600 to
Metallschrott	215 to	- 16,15 %	180 to	+ 11,11 %	200 to
Altholz	739 to	+ 35,35 %	1.000 to	+ 0,00 %	1.000 to
	<u>18.399</u>		<u>19.080</u>		<u>19.100</u>

Entwicklung der Abfallbeseitigungskosten der Jahre 2021 - 2023

	BAB 2021	<Änderung>	GeKa 2022	<Änderung>	GeKa 2023
Haus- / Sperrmüll	1.746.028 €	+ 22,03 %	2.130.600 €	- 6,99 %	1.981.700 €
Biomüll	367.272 €	+ 21,05 %	444.600 €	+ 6,16 %	472.000 €
Garten- und Parkabfälle	21.442 €	+ 53,90 %	33.000 €	+ 0,00 %	33.000 €
Altholz	84.118 €	+ 19,51 %	100.528 €	+ 8,41 %	108.980 €
	<u>2.218.860 €</u>		<u>2.708.728 €</u>		<u>2.595.680 €</u>

**Beispiele für die Berechnung der Gesamtgebühr (Restmüll- und Biotonne)
für das Jahr 2022 im Vergleich zu 2021**

120 l Restmülltonne und 120 l Biotonne

	Gebühr 2023	Gebühr 2022	Veränderung	
			in Euro	in Prozent
120 l Restmülltonne	163,20 €	158,40 €	+ 4,80 €	+ 3,03 %
120 l Biotonne	12,00 €	10,80 €	+ 1,20 €	+ 11,11 %
Summe der Gesamtgebühren	175,20 €	169,20 €	+ 6,00 €	+ 3,55 %

1.100 l Container (wöchentlich) und 3 x 240 l Biotonne

	Gebühr 2023	Gebühr 2022	Veränderung	
			in Euro	in Prozent
1.100 l Container (wöchentl.)	2.992,00 €	2.904,00 €	+ 88,00 €	+ 3,03 %
3 x 240 l Biotonne	72,00 €	64,80 €	+ 7,20 €	+ 11,11 %
Summe der Gesamtgebühren	3.064,00 €	2.968,80 €	+ 95,20 €	+ 3,21 %